



Hennef

DER BÜRGERMEISTER

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der hier näher bezeichneten Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Die Tagesordnung ist beigelegt.

Hennef, den 16.11.2017

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Offergeld
Ausschussvorsitzender

Gremium		
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung		

Wochentag	Datum	Uhrzeit
Dienstag	28.11.2017	17:00

Sitzungsort
Rathaus, Saal Hennef (T3.01), Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef

Dieses Deckblatt gilt ab einer halben Stunde vor Sitzungsbeginn und
während der Sitzungszeit als Parkschein für die Rathaustiefgarage.

Legen Sie das Deckblatt gut sichtbar in Ihr Fahrzeug.

Tagesordnung		
TOP	Beratungsgegenstand	Anlagen
	Öffentliche Sitzung	
1	Beschlussvorlagen	
1.1	Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses in der Bahnhofstraße, Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans 01.1 Hennef-Ortskern Markt bezüglich Geschossigkeit und der Art der Nutzung	Anlage 1
1.2	Baulandkataster Stadt Hennef	Anlage 2
1.3	Verkehrsspiegel Dondorf, Seestraße Bürgerantrag Gemeinnützige Interessengemeinschaft Greuelsiefen-Dondorf vom 05.07.2017	Anlage 3
1.4	Bürgerantrag „Rüttelschwellen für Kreisverkehre“ Antrag vom 03.10.2017	Anlage 4 Nachtrag
1.5	Bürgerantrag "Geschwindigkeitsreduzierung, Verkehrsplan und Beleuchtung in Sommershof" Antrag der Einwohner Sommershof vom 18.10.2017	Anlage 5 Nachtrag
1.6	Fahrradstraße Kurhausstraße Antrag der AG Fahrradfreundliches Hennef / ADFC vom 19.09.2017	Anlage 6
1.7	Tempo 30 km/h vor besonderen Einrichtungen	Anlage 7 Nachtrag
1.8	Antrag der SPD - Fraktion vom 25.09.2017 zum geplanten Geh-und Radweg entlang der B8 Richtung Landesgrenze.	Anlage 8
1.9	AST-Verkehr in Hennef; Antrag der Fraktion Die Unabhängigen vom 24.10.2017	Anlage 9
1.10	Straßenbenennung im Stadtgebiet von Hennef (Sieg); Stichweg im Bereich Hanftalstraße / Am Bödinger Hof in Geisbach	Anlage 10
1.11	Straßenbenennung im Stadtgebiet von Hennef (Sieg); Antrag der CDU-Fraktion, der Frau Dr. Roos-Schumacher und des Herrn Mikolajczak, vom 06.11.2017 auf Benennung einer Stichstraße in Hennef - Warth	Anlage 11
2	Anfragen	
2.1	Bahnübergang Bröltalstraße, Anfrage der Fraktion "Die Linke" vom 05.11.2017	Anlage 12
3	Mitteilungen	
3.1	Fußgängerüberweg Mozartstraße Antrag der SPD-Fraktion in der Sitzung vom 13.06.2017	Anlage 13
3.2	Stellplatzsatzung nach der neuen Landesbauordnung	Anlage 14
3.3	StadtUmland.NRW Bonn Umland - shaREgion	Anlage 15
3.4	Verbundprojekt NEILA (Nachhaltige Entwicklung durch Interkommunales Landmanagement in der Region Bonn / Rhein-Sieg / Ahrweiler)	Anlage 16
	Nicht öffentliche Sitzung	
4	Beschlussvorlagen	
5	Anfragen	
6	Mitteilungen	



Beschlussvorlage

Amt: Bauordnung und Untere Denkmalbehörde

Vorl.Nr.: V/2017/1241

Datum: 24.10.2017

TOP: A.1

Anlage Nr.: 1

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	28.11.2017	öffentlich

Tagesordnung

Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses in der Bahnhofstraße, Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans 01.1 Hennef- Ortskern Markt bezüglich Geschossigkeit und der Art der Nutzung

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss nimmt das Bauvorhaben zur Kenntnis und erteilt die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplan 01.1 Hennef Ortskern Markt bezüglich Überschreitung der Geschossigkeit, vier Geschosse plus Staffelgeschoss, statt zwei plus Staffelgeschoss-, und der Befreiung von der Art der Nutzung, Wohn- und Geschäftshaus statt Parkhaus, vorbehaltlich der Vorlage der Zustimmung der Eigentümer des Grundstücks Bahnhofstraße 31.

Begründung

Der Bauaufsichtsbehörde liegt ein Antrag zur Erteilung eines Vorbescheides zur Errichtung eines viergeschossigen Wohn- und Geschäftshauses mit Staffelgeschoss auf dem Grundstück des ehemaligen städtischen Parkhauses in der Bahnhofstraße vor, den ich dem Ausschuss als Bebauung in der Innenstadt hiermit zur Kenntnis gebe.

Das geplante Bauvorhaben soll als Wohn- und Geschäftshaus mit Tiefgarage mit ca. 30 Pkw-Stellplätzen, errichtet werden. Im Erd- und ersten Obergeschoss soll der Bereich zum Busbahnhof hin, die Polizeiwache beherbergen. Eine Fläche von ca. 530 m² zur Bahnhofstraße soll Einzelhandel beinhalten, zur Bahn hin sind im Erdgeschoss 20 offene Pkw-Stellplätze – 10 für die Polizei - vorgesehen.

In den weiteren Geschossen sollen ca. 54 Wohnungen, 20 Wohneinheiten als öffentlich

geförderter Wohnraum, untergebracht werden.

Die Höhe des geplanten Bauvorhabens ist viergeschossig zuzüglich eines Staffelgeschosses mit einer Höhe, Oberkante Dach von 16,50 Meter zum Busbahnhof hin geplant, die Höhe des dreigeschossigen Bereiches zuzüglich eines Staffelgeschosses, soll 13,50 Meter betragen.

Das Grundstück liegt im Bereich des Bebauungsplans 01.1 Hennef Ortskern und ist dort als Fläche mit Nutzung Parkhaus in zweigeschossiger Bauweise festgesetzt. Somit sind planungsrechtlich Befreiungen von der Festsetzung der Geschossigkeit und der Art der Nutzung, vorbehaltlich der Vorlage der schriftlichen Zustimmung des unmittelbaren Angrenzers Haus Nr. 31, liegt per E-Mail vor- erforderlich.

Die Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans 01.1 Hennef Ortskern werden erteilt, da die Abweichungen von den Festsetzungen bezüglich der Art der Nutzung und der Geschossigkeit mit der Schaffung von Wohnraum, hier ca. 20 Wohneinheiten als öffentlich geförderter Wohnraum, die Grundzüge der Planung nicht berührt und aus Gründen des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern.

Hennef (Sieg), den 24.10.2017


Klaus Pipke

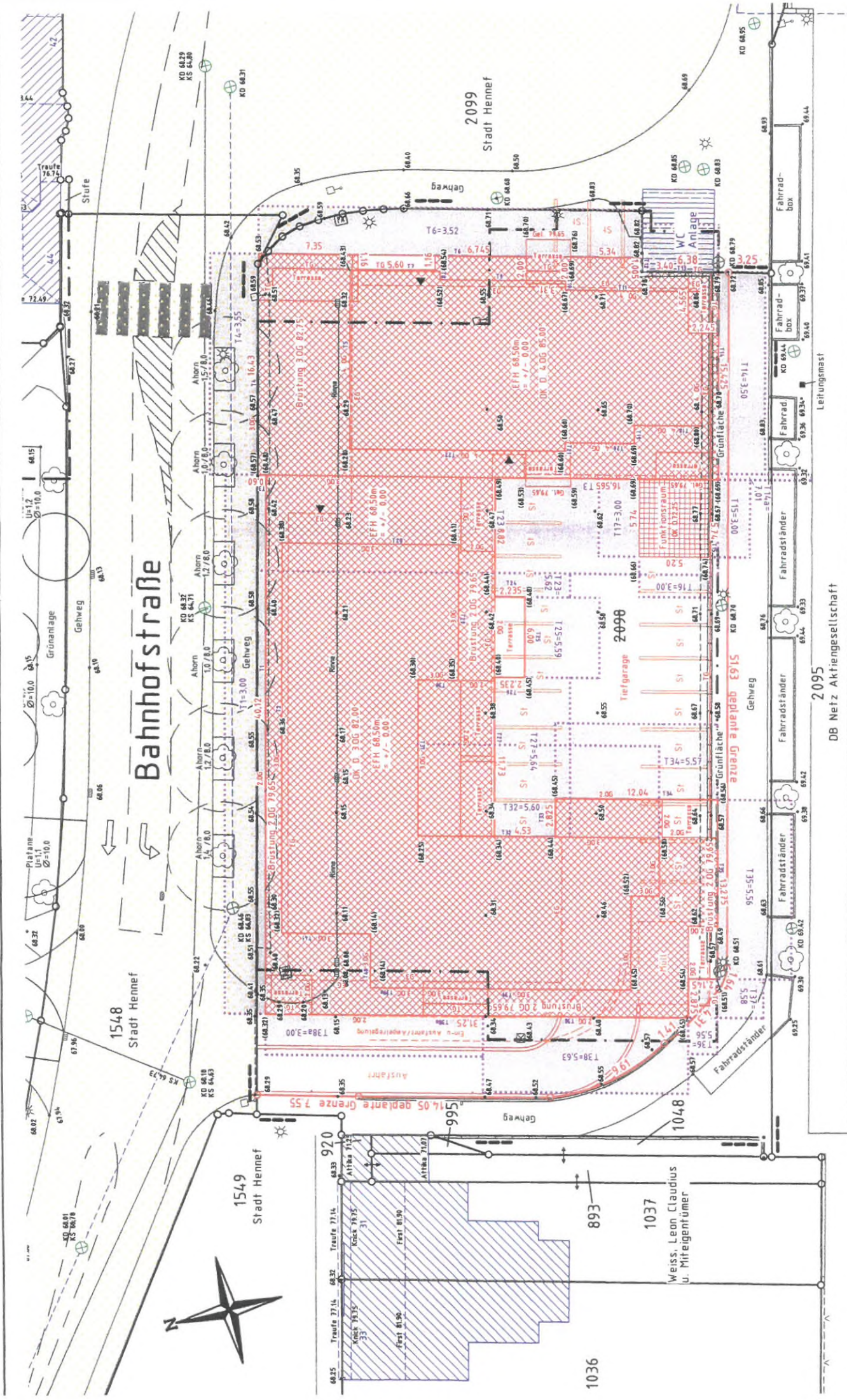
Anlagen

Lageplan

Übersichtsplan

Bauzeichnungen Ansichten/Grundrisse





Gedächte

Gedächte

DB Netz Aktiengesellschaft

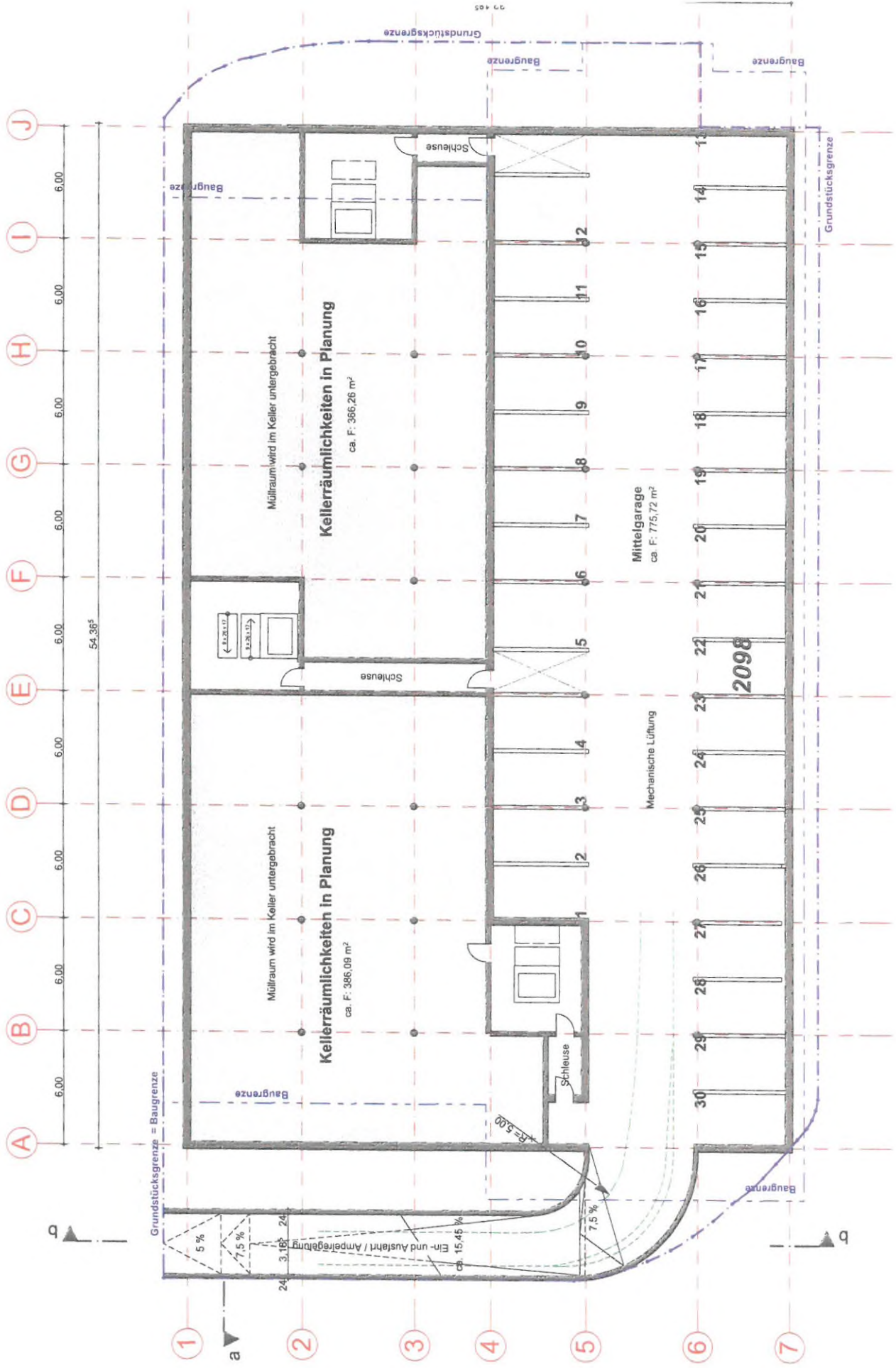
2095

Leitungsmast

Die Höhen beziehen sich auf NNH

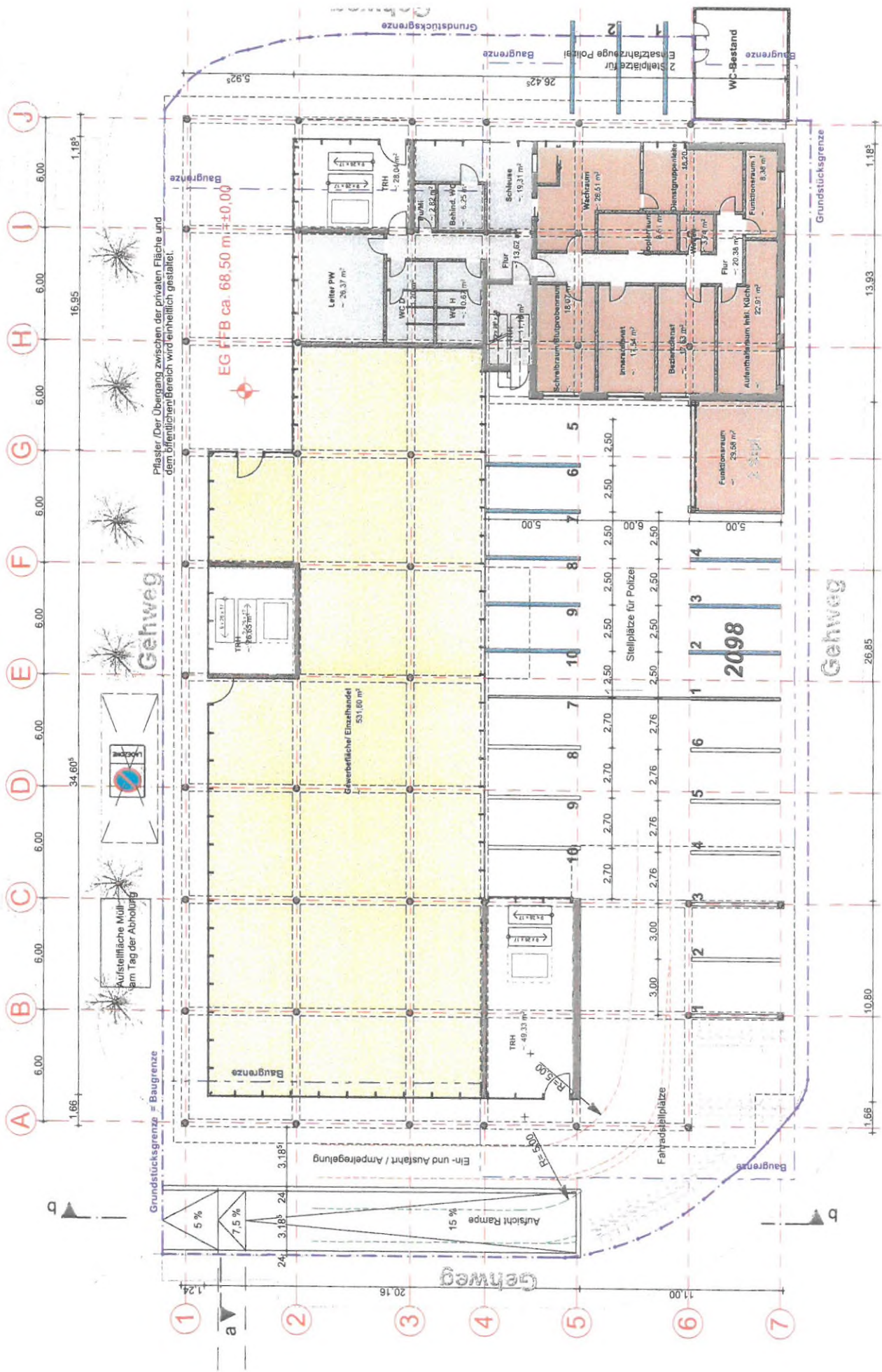
Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, daß das dargestellte Baugelände frei von unterirdischen Leitungen und Bauwerken ist.

Sofern der Plan nicht innerhalb eines Jahres nach Fertigstellung verwendet wird, ist eine Überprüfung, insbesondere der Höhenangaben erforderlich.

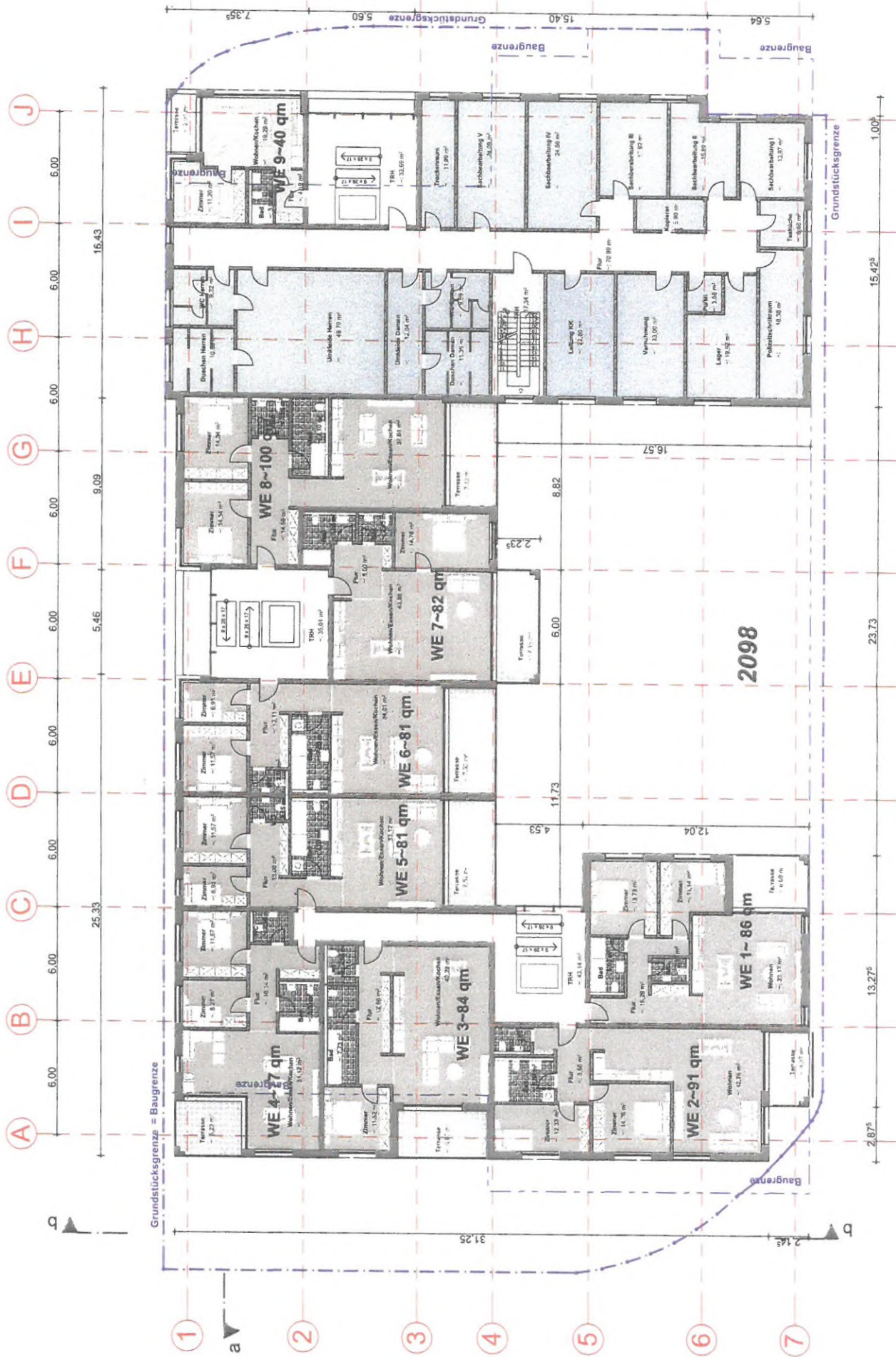


GRUNDRISS KG

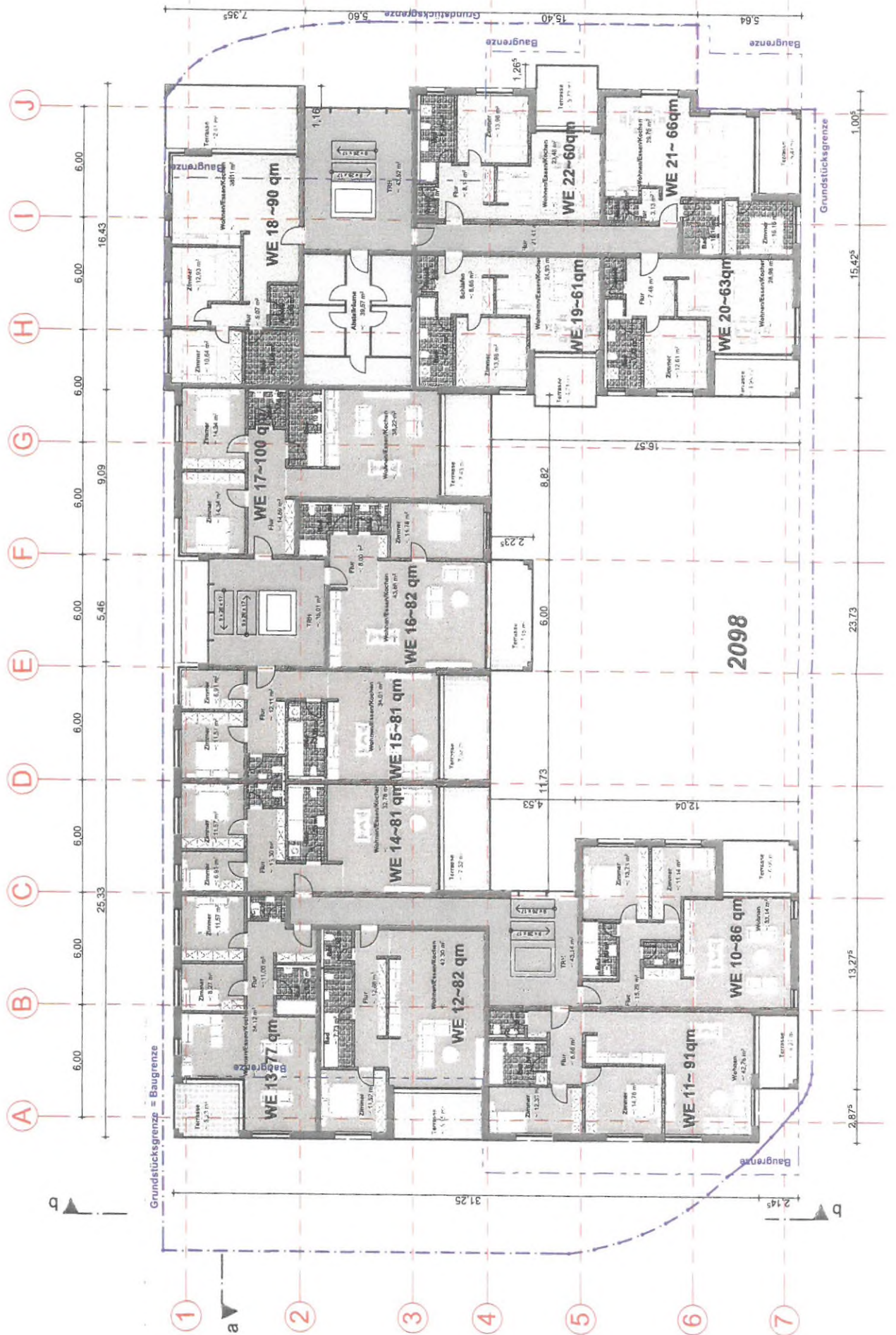
Guilfoyle

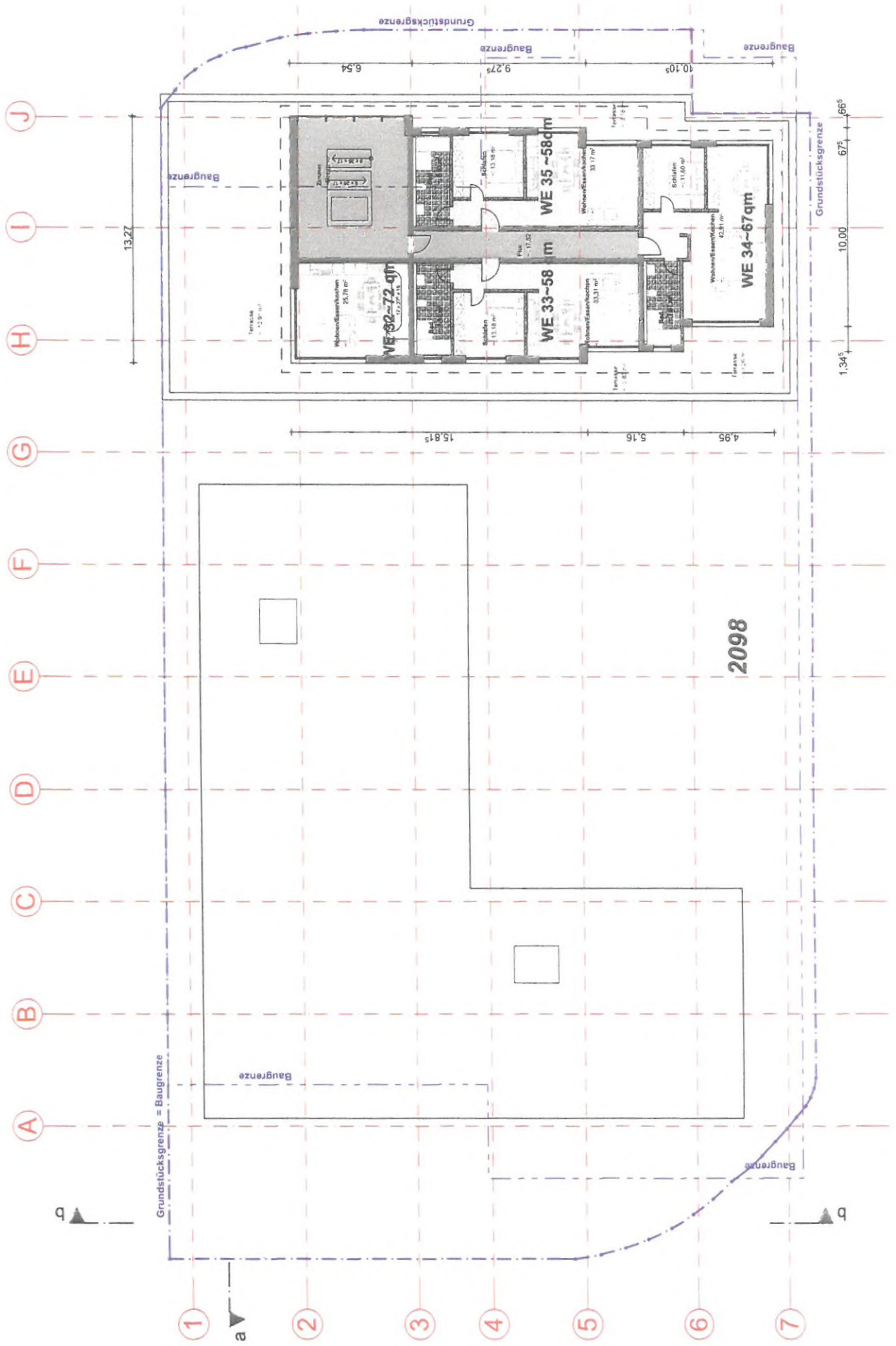


GRUNDRISS EG



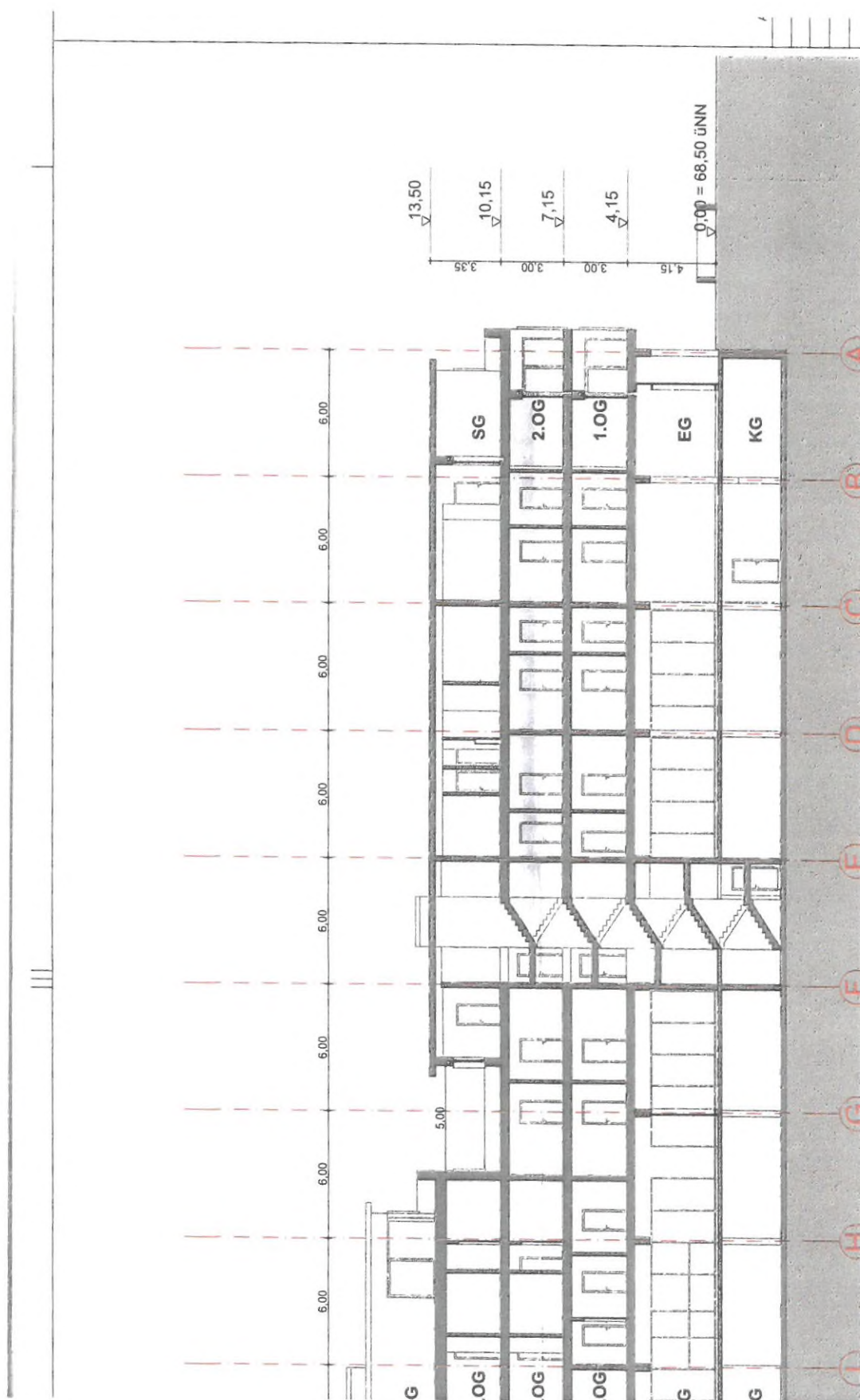
GRUNDRISS 1.OG

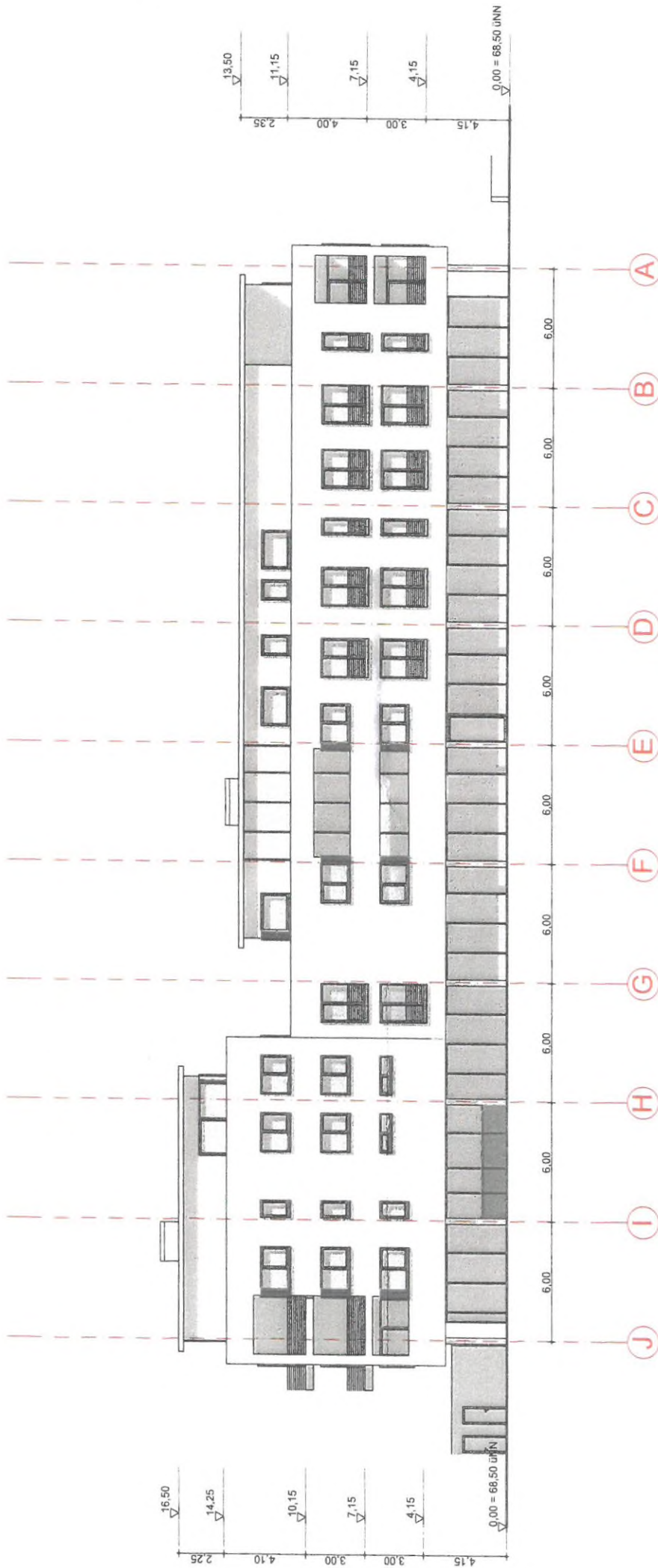






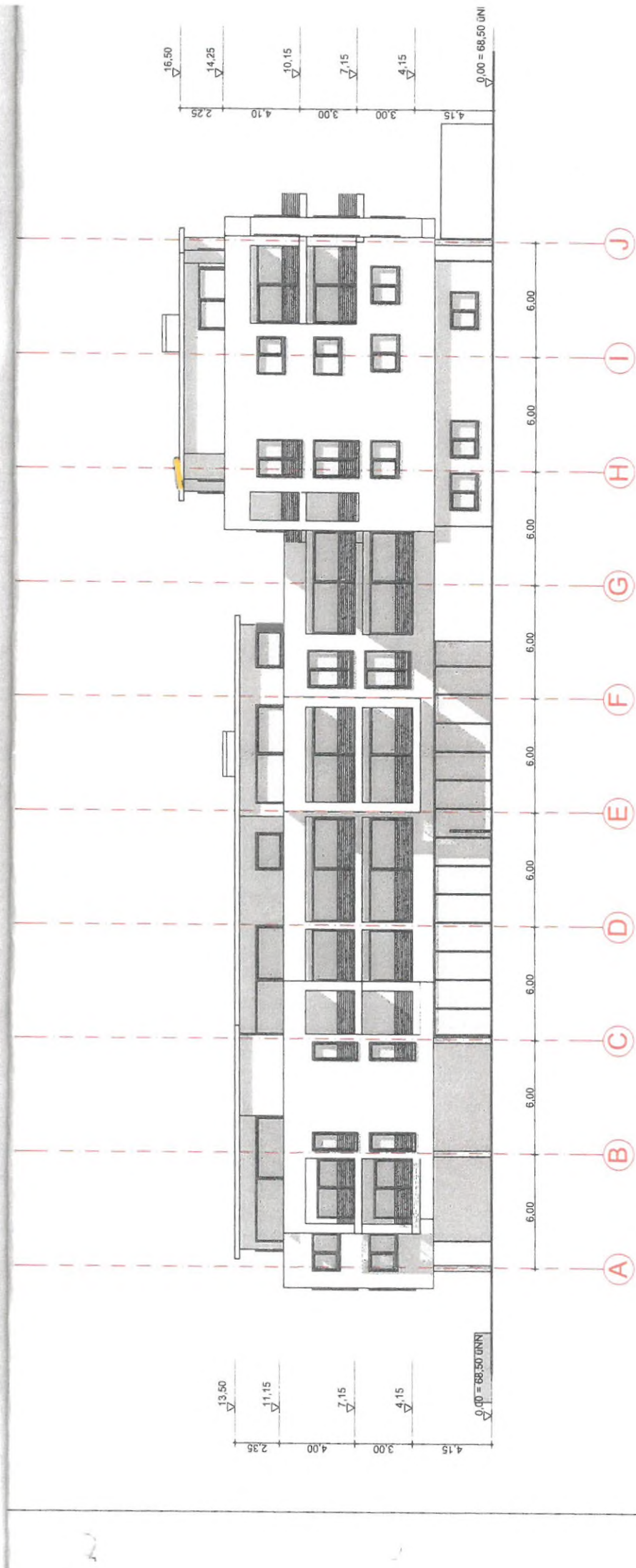
SCHNITT b_b





NORDANSICHT

SÜDANSICHT

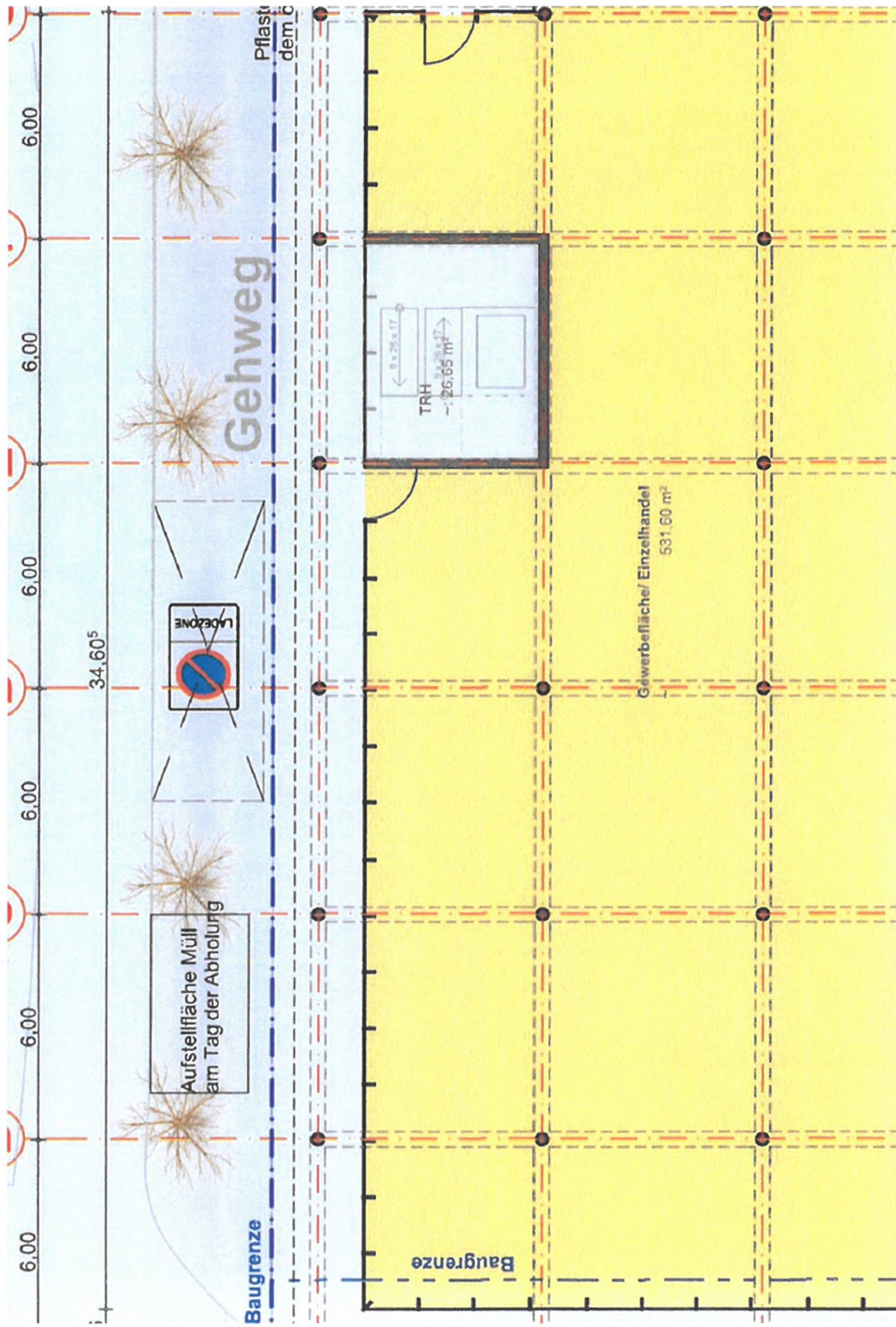




OSTANSICHT



WESTANSICHT





Beschlussvorlage

Amt: Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Vorl.Nr.: V/2017/1282
Datum: 13.11.2017

TOP: 1.2
Anlage Nr.: 2

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	28.11.2017	öffentlich
Rat	04.12.2017	öffentlich

Tagesordnung

Baulandkataster Stadt Hennef

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung empfiehlt, der Rat der Stadt Hennef (Sieg) möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Absicht zur Veröffentlichung des Baulandkatasters gemäß § 200 Absatz 3 BauGB öffentlich bekannt zu geben und dabei auf das Widerspruchsrecht hinzuweisen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Baulandkataster erfassten Flächen als Übersichtskarte auf der Homepage der Stadt Hennef in Form einer interaktiven Karte zu veröffentlichen und zusätzlich die dazugehörigen grundstücksbezogenen Details zu den potenziellen Bauflächen bereitzustellen.

Begründung

Sachdarstellung / Begründung:

Die Stadt Hennef hat unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung ein Baulandentwicklungskonzept erstellt, in dem die Baulandpotenziale und Methoden zur Baulandentwicklung in Hennef umfassend dargestellt werden. Der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung des Rates der Stadt Hennef (Sieg) nahm das Baulandentwicklungskonzept für Hennef am 04.04.2017 mit den Empfehlungen zum weiteren Vorgehen zustimmend zur Kenntnis.

Mit dem Baulandentwicklungskonzept hat die Stadt Hennef erneut das Ziel bestätigt, eine nachhaltige Siedlungsentwicklung anzustreben und die künftige Siedlungstätigkeit auf den Innenbereich zu konzentrieren. Es sollen u.a. Brachflächen revitalisiert, Baulücken geschlossen und so im Bestand nachverdichtet werden. Im Zuge der Untersuchungen zum Baulandentwicklungskonzept wurden unbebaute Grundstücke in einer Größenordnung von rund 65 Hektar ermittelt.

Wesentliche Zielsetzung des Baulandentwicklungskonzeptes ist unter anderem die Mobilisierung von Baulücken, die im Rahmen eines Baulandkatasters verstärkt einer Bebauung zugeführt werden sollen.

Aufgrund der stadtnahen oder meist innerstädtischen bzw. innerdörflichen Lage sind die Grundstücke in der Regel voll erschlossen. Durch die Bebauung von Baulücken verringert sich oder entfällt zudem der Kostenaufwand für die technische Erschließung und den Ausbau sozialer Infrastruktur.

Vorbereitung des Baulandkatasters

Im Rahmen des Baulandkatasters soll eine Befragung der Grundstückseigentümer durchgeführt werden, um aufbauend auf den Erkenntnissen für die spezifische örtliche Problemlage ein Beratungskonzept aufzubauen. Mit der Eigentümerbefragung soll noch im Verlauf des kommenden Frühlings 2018 begonnen werden. Alle Eigentümer von potenziellen Bauflächen werden angeschrieben und befragt, aus welchen Gründen bisher eine Bebauung beziehungsweise eine Weiterveräußerung der Grundstücke nicht erfolgte und ob eine Bebauung beziehungsweise ein Verkauf des Grundstücks gewünscht ist. Auf Grundlage der Befragung soll im Weiteren ein Konzept entwickelt werden, um die Eigentümer von Baulücken stärker zu einer baulichen Nutzung beziehungsweise zu einer Veräußerung ihrer Grundstücke zu aktivieren. Dazu zählen unter anderem eine zielgerichtete Bauberatung, verstärkte Informationen über Fördermöglichkeiten sowie die Veröffentlichung des Baulandkatasters auf der Website der Stadt Hennef. Die anschließende Auswertung der Befragungsergebnisse wird dem Ausschuss vorgelegt, um die weitere Vorgehensweise abzustimmen.

Die Veröffentlichung aller potenziellen Bauflächen ist in Form eines Baulandkatasters im Internet vorgesehen, sofern der Veröffentlichung seitens der Eigentümer nicht widersprochen wird. Die im Rahmen der Befragung erfassten grundstücksbezogenen Daten sollen dabei ebenfalls aufbereitet im Internet zur Verfügung gestellt werden. Somit können bauwillige und/oder Grundstücksuchende Bürgerinnen und Bürger auf diese Informationen zugreifen.

Das Amt für Stadtplanung- und -entwicklung wird sich hier im Rahmen des Stadtdesigns auf den Internetseiten der Stadt Hennef präsentieren und über das Baulandprogramm informieren. Gleichzeitig werden hier umfangreiche Informationen zu den Grundstücken zur Verfügung gestellt.

Über diese Programmfunktion kann, vorausgesetzt die Eigentümer erklären sich hierzu bereit, der Kontakt zwischen potenziellen Bauwilligen und jeweiligen Eigentümern hergestellt werden, um eine Realisierung von Bauvorhaben auf diesen Flächen zu erleichtern. Vor Veröffentlichung der anonymisierten grundstücksbezogenen Daten muss eine öffentliche Bekanntmachung nach § 200 Absatz 3 BauGB erfolgen:

"Die Gemeinde kann sofort oder in absehbarer Zeit bebaubare Flächen in Karten oder Listen auf der Grundlage eines Lageplans erfassen, der Flur- und Flurstücksnummern, Straßennamen und Angaben zur Grundstücksgröße enthält (Baulandkataster). Sie kann

die Flächen in Karten oder Listen veröffentlichen, soweit der Grundstückseigentümer nicht widersprochen hat. Die Gemeinde hat ihre Absicht zur Veröffentlichung einen Monat vorher öffentlich bekannt zu geben und dabei auf das Widerspruchsrecht der Grundstückseigentümer hinzuweisen."

Der Datenschutz wird ausreichend sichergestellt: Im Baulandkataster werden keinerlei personenbezogene Daten, Preise oder Adressen veröffentlicht, es sei denn der beziehungsweise die Eigentümer wünschen dies ausdrücklich. Auch können aus der Veröffentlichung keine planungs- oder bauordnungsrechtlichen Ansprüche abgeleitet werden. Eine Bebaubarkeit kann verbindlich immer nur über eine Bauvoranfrage oder einen Bauantrag für ein konkretes Vorhaben geklärt werden. Selbstverständlich kann auch nach abgelaufener Frist der Bekanntmachung jederzeit der Veröffentlichung widersprochen werden.

Vorteile der Baulandmobilisierung

Eine aktive Baulandmobilisierung ist nicht als Maklertätigkeit zu sehen. Die Aufgabe von Maklern ist es vorrangig, verkaufswillige Eigentümer beim Verkauf Ihrer Immobilie zu unterstützen. Eine Baulandaktivierung zielt hingegen auf die Mobilisierung brach liegender Grundstücke, die gegenwärtig beziehungsweise in absehbarer Zeit nicht dem Markt zur Verfügung stehen würden. Die Verwaltung wird hier nicht mit Immobilienmaklern vergleichbare Tätigkeiten ausführen und insbesondere keinen unmittelbaren finanziellen Vorteil erlangen. Es ist auch nicht Ziel den Internetauftritt ähnlich „Immobilien Scout“ zu gestalten und als unmittelbarer Vermittler zwischen Eigentümer und Grundstückssuchendem aufzutreten. Die Eigentümer selbst sollen für die Möglichkeiten ihres Grundstückes sensibilisiert werden. Der Vorteil für die Stadt Hennef liegt überwiegend darin, dass durch die Bebauung potenzieller Bauflächen eine Zersiedelung im Außenbereich vermieden wird. Es wird hochwertiges, bereits erschlossenes Bauland - meist in Stadtlage - genutzt, unschöne Baulücken werden geschlossen, vorhandene Infrastrukturen genutzt und das Stadtbild insgesamt abgerundet. Durch die Nachverdichtung im Bestand kann dem Wohnungsmarktdruck entgegenwirkt werden. Die zusätzlichen Erträge im Zuge der Grundsteuer B sind ein weiterer Nutzen.

Sachstand

Derzeit werden die grundstücksbezogenen Daten für die jeweiligen Grundstücke vorbereitet. Diese Datenblätter werden mit dem im Kataster abgebildeten Grundstücken verknüpft. Derzeit wird davon ausgegangen, dass es sich um mehrere Hundert potenzielle Bauflächen innerhalb der Stadtgrenze Hennef handelt. Nach Bekanntmachung und Veröffentlichung des Baulandkatasters werden die grundstücksbezogenen Datenblätter mit den jeweiligen potenziellen Bauflächen fortlaufend auf der Webseite ergänzt und aktualisiert.

Um den gesetzten Zeitrahmen, insbesondere dem Ziel des Haushaltssicherungskonzeptes gerecht werden zu können, wird die Bekanntmachung nach § 200 Absatz 3 BauGB und die Presseinformation über die städtische Aktion zeitgleich mit der Befragung der Eigentümer erfolgen. Die Eigentümer werden sukzessive, das heißt in „bearbeitbaren“ Chargen angeschrieben, weshalb die Befragung voraussichtlich bis zum Sommer 2018 andauern kann. Die Fragebögen werden postalisch versandt. Es soll den Eigentümern ermöglicht werden, den Fragebogen im Internet auszufüllen und auf elektronischem Weg zurückzusenden. Die Voraussetzungen hierfür müssen noch geschaffen werden.

Es ist aufgrund der Erfahrungen in anderen Kommunen davon auszugehen, dass alleine durch die Durchführung der Befragung eine gewisse Verkaufsdynamik angestoßen werden kann und kurzfristig die bauliche Nutzung von Baulücken ansteigen wird, wodurch sich gegebenenfalls der Arbeitsaufwand für die Bauaufsicht erhöht, mit gegebenenfalls personellen Auswirkungen.

Zeitplan Baulandkataster 2018

- 28.11.2017 Beschluss im Planungsausschuss
- Januar/Februar 2018 Pressemitteilung, Einstellung von Grundlageninformationen zum Baulückenprogramm im Internet, Bekanntmachung nach § 200 Absatz 3 BauGB (1 Monat)
- Februar/März. 2018 Durchführung der Eigentümerbefragung (mehrere Chargen) Einstellung Baulandkataster im Internet
- Mai/Juni 2018 Auswertung Befragung
- Juni/Juli 2018 Konzipierung Beratungskonzept
- Juli/August Vorlage Befragungsergebnisse und Beratungskonzept im Ausschuss
- Herbst Umsetzung Beratungskonzept der Eigentümer

Auswirkungen auf den Haushalt

☐ Keine Auswirkungen	☐ Kosten der Maßnahme	
	Sachkosten:	€
☐ Jährliche Folgekosten	Personalkosten:	€
☐ Maßnahme zuschussfähig	Höhe des Zuschusses	€ %
☐ Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden,	HAR:	€
Haushaltsstelle:	Lfd. Mittel:	€
☐ Bewilligung außer- oder überplanmäßiger Ausgaben erforderlich	Betrag:	€
☐ Kreditaufnahme erforderlich	Betrag:	€
☐ Einsparungen	Betrag:	€
☐ Jährliche Folgeeinnahmen	Art:	
	Höhe:	€
☐ Bemerkungen		

Bei planungsrelevanten Vorhaben

Der Inhalt des Beschlussvorschlages stimmt mit den Aussagen / Vorgaben

des Flächennutzungsplanes	☒ überein	☐ nicht überein (siehe Anl.Nr.)
der Jugendhilfeplanung	☒ überein	☐ nicht überein (siehe Anl.Nr.)

Mitzeichnung:

Name:	Paraphe:	Name:	Paraphe:
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Hennef (Sieg), den 14.11.2017


Klaus Pipke
Bürgermeister

LK


Anlagen

- Entwurf Einleitungstext Website Stadt Hennef Baulandkataster
- Darstellung Interaktive Karte Baulandkataster
- Grundstücksbezogene Datenblätter (3 Musterbeispiele aus dem Baulandkataster Stadt Hennef)
- Fragebogen Grundstückseigentümer

Vor dem Hintergrund der im Jahr 2016 von dem Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Energie der Stadt Hennef beschlossenen Erarbeitung des Baulandentwicklungskonzeptes für die Stadt Hennef, war die Motivation gegeben, ein Baulandkataster für das gesamte Stadtgebiet Hennef aufzustellen.



Die Stadt Hennef will mit der Veröffentlichung des Baulandkatasters ein Instrument zur Reaktivierung und Mobilisierung von Baulücken innerhalb des Stadtgebietes schaffen. Somit kann das Baulandkataster potenzielle Bauflächen darstellen und soll ArchitektInnen, MaklerInnen und Bauwilligen qualifizierte Informationen bieten und als Entscheidungsgrundlage dienen.

Das Baulandkataster liefert eine Flächenübersicht über derzeit **circa 45** potenzielle Bauflächen im Stadtgebiet sowie viele wesentliche planungsrechtliche Informationen über das jeweilige Grundstück und seine mögliche bauliche Nutzung. Das Baulandkataster wird laufend fortgeschrieben und aktualisiert. Derzeit werden mehrere Hundert potenzielle Bauflächen innerhalb der Hennefer Stadtgrenzen geschätzt.

Durch eine Nachverdichtung im Bestand, hervorgerufen durch eine Bebauung der Baulücken, kann dem steigendem Wohnungsmarktdruck der Stadt Hennef entgegengewirkt werden. Die Mobilisierung von Bauland wird durch die Verwaltung aktiv unterstützt, so dass möglichst viele dieser potenziellen Bauflächen in naher Zukunft bebaut werden.

Der Beschluss über das Baulandkataster wurde am xy.xy.2017 vom Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung gefasst.

Die aufgeführten potenziellen Baulandflächen werden auch als sogenannte „Baulücken“ bezeichnet. Eine Baulücke im klassischen Sinne ist ein unbebautes oder sehr geringfügig bebautes Grundstück. Die Einheit Baulücke kann auch mehrere Grund- bzw. Flurstücke oder auch nur Teile davon betreffen.

Als „sehr geringfügig bebaut“ ist ein deutlich mindergenutztes Grundstück (z.B. nur durch Schuppen, Gartenhaus, Garage etc.) mit dem Potenzial eines vollwertigen Baugrundstücks.

Folgende Hinweise sollten bei der Nutzung des Katasters beachtet werden:

- Unbekannt ist bei den meisten der erfassten Baulücken, ob seitens der jeweiligen GrundstückseigentümerInnen auch Veräußerungsinteresse besteht.
- Aus datenschutzrechtlichen Gründen sind die EinzeleigentümerInnen namentlich nicht genannt. Name und Adresse der GrundstückseigentümerInnen können jedoch bei (Kauf-) Interesse erfragt werden.
- Aus dem Baulückenkataster können keine planungs- oder bauordnungsrechtlichen Ansprüche abgeleitet werden.

Hier geht es zum **Baulandkataster**.

Kontakt:

Lydia Krebil

Amt für Stadtplanung und -entwicklung

Stadt Hennef (Sieg)

Der Bürgermeister

Frankfurter Str. 97

53773 Hennef (Sieg)

Tel.: 02242/888-587

Fax: 02242/888-7587

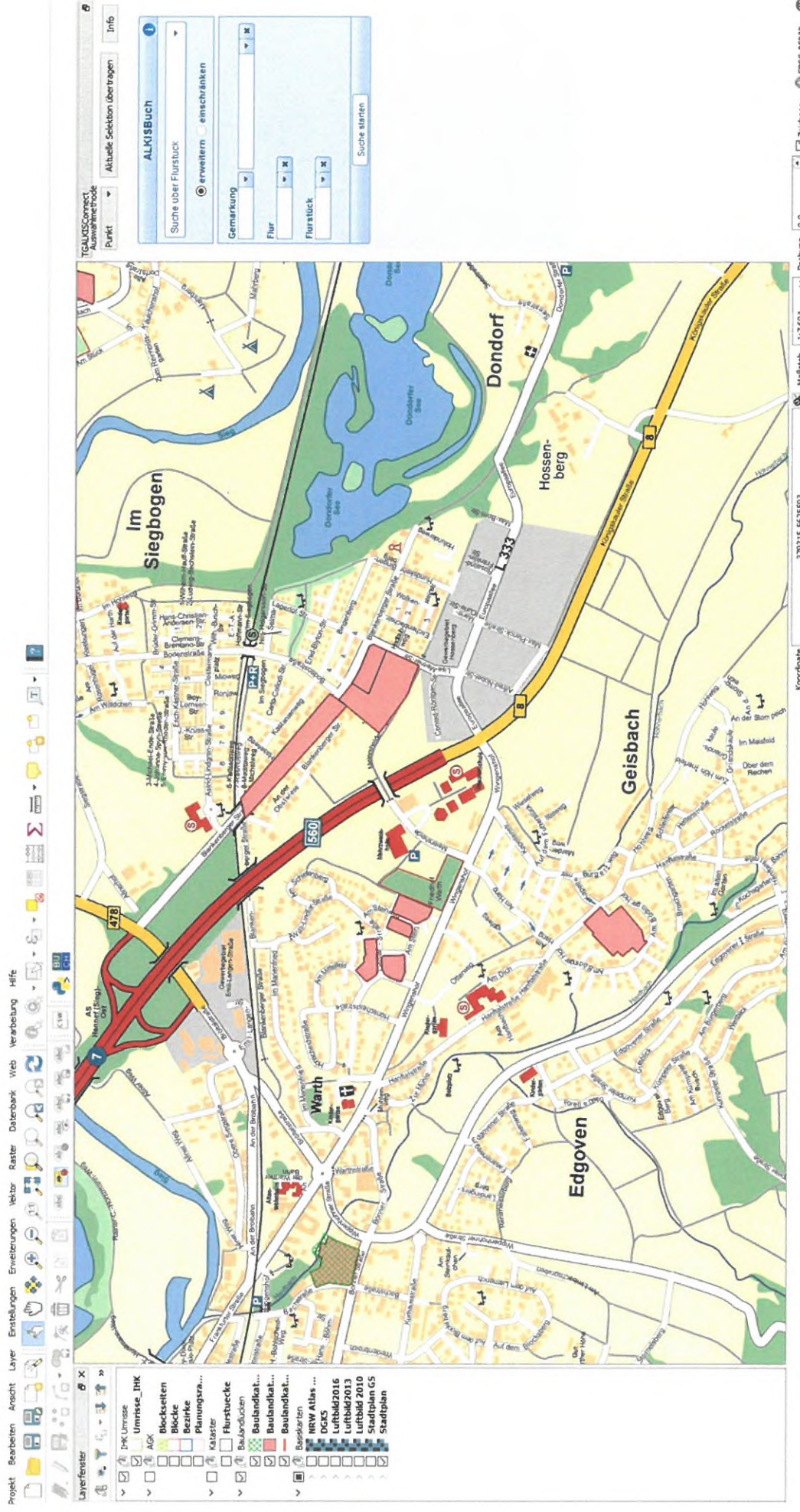
E-Mail: lydia.krebil@hennef.de

Web: www.hennef.de



13.11.2017

Screenshot, Interaktive Karte bei QGIS

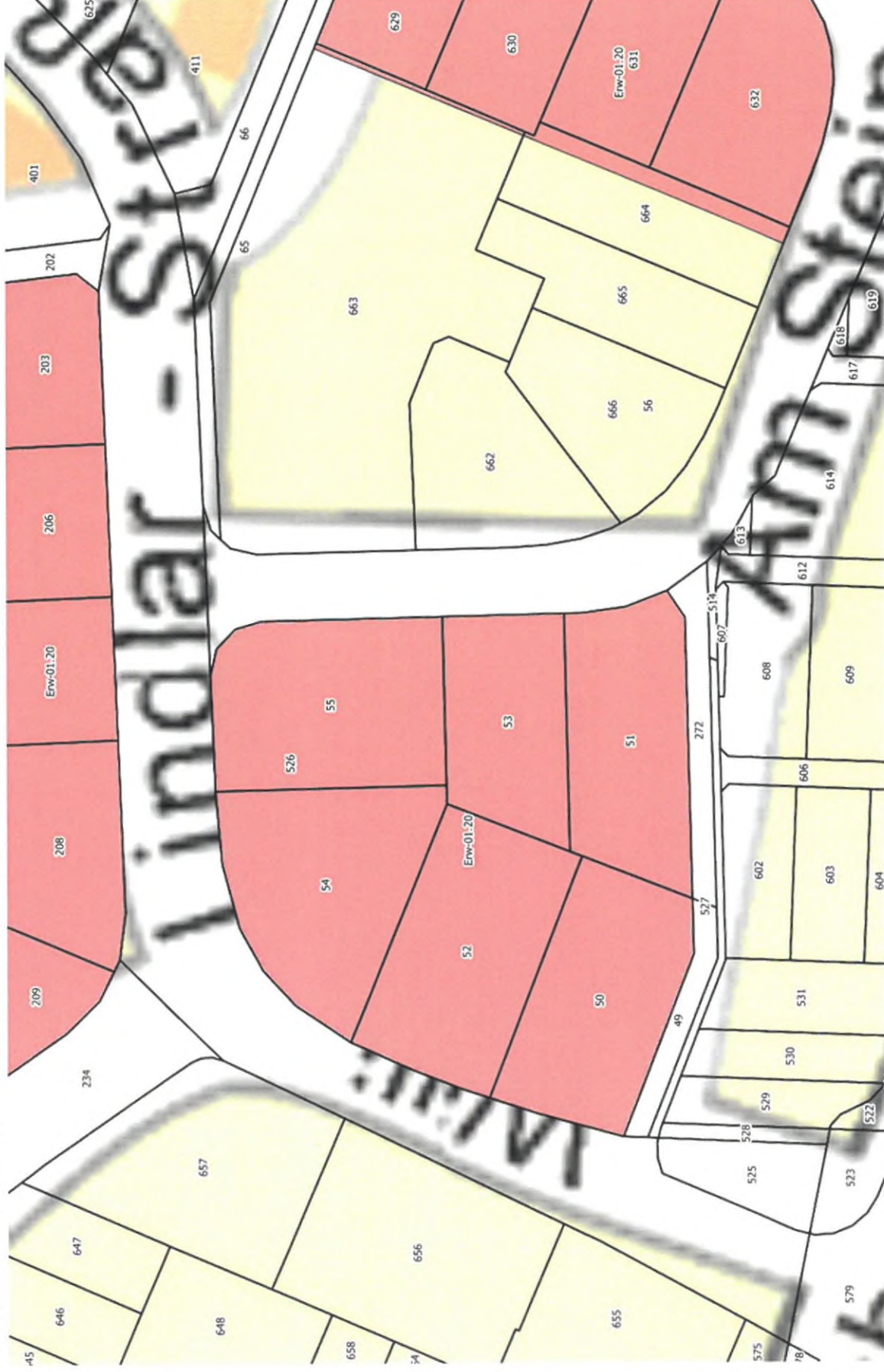


Darstellung interaktive Stadtkarte mit potenziellen Bauland ohne Flurstücksabgrenzung





Darstellung interaktive Stadtkarte mit potenziellen Bauland mit Flurstücksabgrenzung



Baulandkataster der Stadt Hennef	
LfdNr.	2
Adresse	Geistinger Höhe, 53773 Hennef
Gemarkung / Flur / Flurstück	Geistingen / 41 / 753
Grundstücksgröße	386 m ²
Flächennutzungsplan	Wohnbaufläche
Bebauungsplan	01.30/2 St. Michaelstraße/Geistinger Höhe
Festsetzung	Allgemeines Wohngebiet, nur Einzelhäuser zulässig, 2 Vollgeschosse, 0,4 GRZ, Dachneigung 30°-40°, Firsthöhe max. 8 m über Oberkante Erdgeschoss-Fußboden Rohdecke
Satzung	-
Erschließung	erschlossen
Derzeitige Nutzung	Grünfläche
Anzahl Eigentümer	Einzeleigentümer
Restriktionen	-
Mögliche Nutzungen	1-2 Wohneinheiten

Luftbild



Bebauungsplan



Baulandkataster der Stadt Hennef	
LfdNr.	3
Adresse	Geistinger Höhe, 53773 Hennef
Gemarkung / Flur / Flurstück	Geistingen / 41 / 783
Grundstücksgröße	656 m ²
Flächennutzungsplan	Wohnbaufläche
Bebauungsplan	01.30/2 St. Michaelstraße/Geistinger Höhe
Festsetzung	Allgemeines Wohngebiet, nur Einzelhäuser zulässig, 2 Vollgeschosse, 0,4 GRZ, Dachneigung 30°- 40°, Firsthöhe max. 8m über Oberkante Erdgeschoss-Fußboden Rohdecke,
Satzung	-
Erschließung	erschlossen
Derzeitige Nutzung	Garten
Anzahl Eigentümer	Einzeleigentümer
Restriktionen	-
Mögliche Nutzungen	1-2 Wohneinheiten

Luftbild

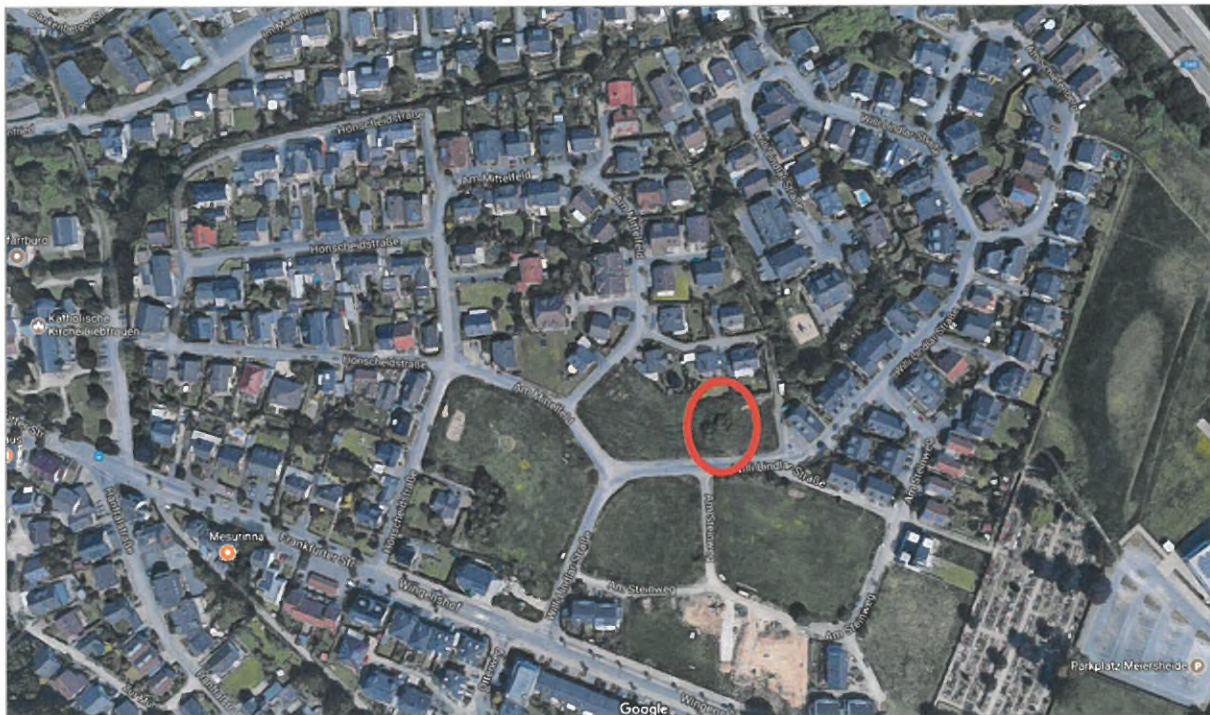


Bebauungsplan



Baulandkataster der Stadt Hennef	
LfdNr.	20
Adresse	Willi-Lindlar-Str., 53773 Hennef
Gemarkung / Flur / Flurstück	Striefen / 1 / 206
Grundstücksgröße	566 m ²
Flächennutzungsplan	Wohnbaufläche
Bebauungsplan	01.20.1 Hennef Ost Willi-Lindlar-Str.
Festsetzung	Allgemeines Wohngebiet, 0,4 GRZ, 0,8 GFZ, 2 Vollgeschosse, 28 - 38° Dachneigung, offene Bauweise
Satzung	-
Erschließung	erschlossen
Derzeitige Nutzung	Wohnbaufläche
Anzahl Eigentümer	Mehrere Eigentümer
Restriktionen	-
Mögliche Nutzungen	1-3 Wohneinheiten

Luftbild



Bebauungsplan



Schriftliche Befragung der Eigentümer von Baulücken-Grundstücken in der Stadt Hennef

Rücksendung an

Stadt Hennef

Herr/Frau XXX

Straße

53773 Hennef

Stadt Hennef



Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an
Herrn/Frau XXX
Tel.-Nr.: xxxxx – xx xx xx

Angaben zum Eigentümer/Miteigentümer und Grundstück

ID Flurstück: << ID >>

Name: <<NameE1>>, <<VornameE1>>, <<NameE2>>, <<VornameE2>>

Flurstücksnummer(n): <<Flurstücksnummer>> Gemarkung: <<GmkgName>>

Adresse Flurstück: <<StrasseFlurstück>> <<HausnummerFlurstück>>

1. Haben Sie vor, das o.g. Grundstück in näherer Zukunft zu bebauen?

- ☐ Ja, in den nächsten ca. Jahren
☐ Nein

2. Welche Gründe haben bisher verhindert, dass das Grundstück bebaut oder verkauft wurde? (Mehrfachnennung möglich)

- ☐ Bevorratung für spätere Eigennutzung (Bebauung)
☐ Bevorratung für Nachkommen/Erben etc.
☐ Grundstück dient der Kapitalanlage
☐ Kein Eigenbedarf für Bebauung
☐ Kein Interesse an Verwertung der Fläche (z.B. Verkauf)
☐ Fläche wird als Haus- oder Kleingarten genutzt
☐ Fläche wird als landwirtschaftliche Nutzfläche benötigt
☐ Komplizierte Eigentumsverhältnisse (Erbengemeinschaften etc.)
☐ Lage/Größe/Zuschnitt des Grundstücks
☐ Es ist unklar, welche Art der Bebauung auf dem Grundstück möglich ist
☐ Gewünschte Bebauung scheitert bisher an bau-/planungsrechtlichen Bestimmungen
☐ Sonstige:

Bitte wenden

3. Würden Sie Ihr Grundstück zum Verkauf anbieten?

- ☐ Ja
wenn ja:
- ☐ Anbieten des Grundstücks über die Gemeinde/Stadt (kostenfreies Einstellen der Daten zum Grundstück und der Kontaktadresse auf der Internetseite der Gemeinde/Stadt)
 - ☐ Anbieten des Grundstücks durch die Gemeinde/Stadt (nur Grundstücksdaten, Eigentümer bleibt anonym) und Vermittlung von Kaufinteressenten an den Eigentümer über die Gemeinde/Stadt
 - ☐ Verkauf ausschließlich an die Gemeinde/Stadt
 - ☐ Verkauf ausschließlich an Dritte ohne Unterstützung durch die Gemeinde/Stadt

☐ Nein

evtl. Gründe:

4. Würden Sie Ihr Grundstück ggf. gegen ein für Sie geeigneteres Grundstück tauschen?

- ☐ Ja
wenn ja
- ☐ gegen ein anderes Baugrundstück
 - ☐ gegen landwirtschaftliche Flächen inkl. Wertausgleich

☐ Nein

5. Was wäre aus Ihrer Sicht hilfreich/notwendig, um das Grundstück in näherer Zukunft zu bebauen oder auf dem Grundstücksmarkt anzubieten (Verkauf, Tausch)?

(Mehrfachnennung möglich)

- ☐ Die Kommune berät Sie architektonisch/städtebaulich
- ☐ Die Kommune schafft Baurecht, sofern noch nicht vorhanden
- ☐ Die Kommune berät Sie zu Fragen des Grundstückverkaufs
- ☐ Die Kommune berät Sie zu Fragen des Grundstücktauschs

☐ Sonstiges:

☐ Weiß nicht/keine Meinung

Bitte den ausgefüllten Fragebogen möglichst umgehend an aufgedruckte Adresse (vorbereitet für Fensterbriefumschlag) zurücksenden, faxen (Fax XXXX/XXXX) oder persönlich im Rathaus abgeben.

Herzlichen Dank für Ihre Bemühungen!



TOP 1.3

Anlage Nr. 3

Auszug aus der Niederschrift

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 09.10.2017 folgenden Beschluss gefasst:

TOP

Beratungsgegenstand

1.2

Verkehrsspiegel Dondorf, Seestraße
Bürgerantrag Gemeinnützige Interessengemeinschaft Greuelsiefen-
Dondorf vom 05.07.2017

Herr Weisel (Die Linke) schlug eine Änderung des Beschlussvorschlages vor, indem die Behandlung des Bürgerantrages in den Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung verwiesen werden sollte. Herr Bürgermeister Pipke stimmte dem Vorschlag zu.

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss beschloss einstimmig:

Die Behandlung des Bürgerantrages zum Thema „Verkehrsspiegel Dondorf, Seestraße“ vom 05.07.2017 wird zuständigkeitshalber in den Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung verwiesen.

Der Antragsteller ist entsprechend zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Hennef, den 17.10.2017


Schriftführerin
Monika Frey



Beschlussvorlage

Amt: Ordnungsverwaltung und Bürgerzentrum
Vorl.Nr.: V/2017/1115
Datum: 23.08.2017

TOP: 1.2
Anlage Nr.: 2

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	09.10.2017	öffentlich

Tagesordnung

Verkehrsspiegel Dondorf, Seestraße
Bürgerantrag Gemeinnützige Interessengemeinschaft Greuelsiefen-Dondorf vom 05.07.2017

Beschlussvorschlag

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Der Antragsteller ist entsprechend zu unterrichten.

Begründung

Die Gemeinnützige Interessengemeinschaft Greuelsiefen-Dondorf e.V. beantragte mit Schreiben vom 05.07.2017 die Aufstellung eines Verkehrsspiegels an der L 333 „Dondorfer Straße“ gegenüber der „Seestraße“, da durch die Einflechtung eines Sicht- und Spritzschutzes in den Metallzaun entlang des Grundstückes „Seestraße 2“ die Sicht auf den von Greuelsiefen kommenden Verkehr eingeschränkt sei.

Der Antrag wurde inzwischen in Zusammenarbeit mit der Kreispolizeibehörde und dem Straßenbaulastträger, dem Landesbetrieb Straßen NRW, überprüft.

Verkehrsspiegel sind keine Verkehrszeichen / -einrichtungen der Straßenverkehrsordnung und werden grundsätzlich nur an besonders gefährlichen Stellen angebracht. Die Unfallsituation in diesem Abschnitt der Landesstraße ist nach den Aufzeichnungen der Kreispolizeibehörde unauffällig.

Der Verkehrsteilnehmer ist nach den allgemeinen Regelungen der Straßenverkehrsordnung gehalten, sich in eigener Verantwortung der örtlichen Situation angepasst und umsichtig zu verhalten. Wer aus der „Seestraße“ in die „Dondorfer Straße“ (L 333) abbiegen will, muss den dort befindlichen Verkehr beachten und sich ggf. vorsichtig in die Einmündung hineintasten. Gerade dieses Hineintasten in den Einmündungsbereich bis an die Sichtlinie ist durchaus praxisgerecht und zumutbar.

Die Aufstellung eines Verkehrsspiegels hingegen könnte Unfallgefahren eher begünstigen, da aufgrund der verkleinerten Wiedergabe die Geschwindigkeit herannahender Verkehrsteilnehmer unterschätzt werden kann. Zudem sind solche Spiegel empfindlich im Hinblick auf Beschädigungen und Witterungseinflüsse.

Allgemein bestehen wegen dieser Problematik Bedenken gegen eine Aufstellung von Verkehrsspiegeln, daher sind diese als Instrument auch aus der Straßenverkehrsordnung heraus genommen worden.

Im Ergebnis wird seitens der beteiligten Behörden der Antrag auf Installation eines Verkehrsspiegels im Einmündungsbereich der „Seestraße“ nicht befürwortet.

Hennef (Sieg), den 23.08.2017


Klaus Pipke
Bürgermeister

**Gemeinnützige Interessengemeinschaft
Greuelsiefen – Dondorfe.V**

IG Greuelsiefen-Dondorf, Siegtalstraße 19, 53773 Hennef

An den Bürgermeister der Stadt Hennef
Herr Klaus Pipke
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

EINGEGANGEN

07.07.2017

Erl. 32



05.07.2017
Achim Böckem
1. Vorsitzender
Siegtalstraße 19
53773 Hennef
02242/ 8 41 65

e-Mail: boeckem-hennef@t-online.de

Bürgerantrag gemäß § 24 Abs. 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Pipke,

Im Zuge der Verbreiterung des Gehweges auf der Dondorfer Straße (Höhe Seestraße) wurde der alte Maschendrahtzaun durch einen Metallzaun ersetzt. Zum Schutz des dahinter liegenden Hauses wurde in den Metallzaun ein Sicht- und Spritzschutz eingeflochten. Dadurch hat sich die Sicht bei der Ausfahrt aus der Seestraße auf die Dondorfer Straße erheblich verschlechtert. Hierüber müssten Ihnen auch schon Beschwerden der Anwohner vorliegen. Weiterhin möchte ich noch anmerken, dass angrenzend an den Metallzaun die Straße in einer Kurve weiterführt. Hierdurch wird die Sicht für die Verkehrsteilnehmer sehr eingeschränkt.

Wir bitten daher um Aufstellung eines Verkehrsspiegels an der Ausfahrt Seestraße auf die Dondorfer Straße mit Ausrichtung nach Greuelsiefen.
Wir sind auch gerne bereit an einer Ortsbesichtigung teilzunehmen, um unser Anliegen vor Ort zu erklären.

Mit freundlichen Grüßen



Beschlussvorlage

Amt: Ordnungsverwaltung und Bürgerzentrum
Vorl.Nr.: V/2017/1196
Datum: 19.10.2017

TOP: 1.6
Anlage Nr.: 6

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	28.11.2017	öffentlich

Tagesordnung

Fahrradstraße Kurhausstraße
Antrag der AG Fahrradfreundliches Hennef / ADFC vom 19.09.2017

Beschlussvorschlag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zu Kenntnis genommen. Die Einrichtung einer Fahrradstraße in der Kurhausstraße wird nicht befürwortet.

Begründung

Seitens des Antragstellers wurden bereits 2012 und 2014 ähnliche Anträge für die Einrichtung von Fahrradstraßen auf den Parallelachsen zur Bonner Straße in der Mittelstraße – Humperdinckstraße – Wehrstraße und auch in der Kurhausstraße beantragt. Diese Anträge wurden schon seinerzeit nicht befürwortet.

Nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung kommt eine Fahrradstraße nur dann in Betracht, wenn der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart ist oder dies alsbald zu erwarten ist.

Die Kurhausstraße hat innerhalb der Tempo 30-Zone die Funktion einer Sammelstraße von mittlerer Verkehrsbedeutung. Im Verlauf der Kurhausstraße finden sich Kindertagesstätten, Seniorenheime, Gewerbebetriebe und Wohnhäuser. An die Kurhausstraße münden einige Sackgassen, die nur über die Kurhausstraße erreicht und verlassen werden können.

Der Radverkehr spielt – auch nach Beobachtungen der Polizei – nur eine untergeordnete Rolle. Der Kraftverkehr wird schon aufgrund der vorstehend genannten Situation stets die überwiegende Verkehrsart bleiben.

Innerhalb der bestehenden Tempo 30-Zone sind auch Radfahrer grundsätzlich sicher, ohne dass es einer gesonderten Regelung bedarf. Dies zeigt auch die bisher unauffällige Situation in der Unfalldokumentation der Polizei.

Auch aus Sicht des Amtes für Stadtplanung und -entwicklung können die Radfahrer die Kurhausstraße als Bestandteil der Tempo 30-Zone sicher befahren. Durch die Ausweisung als Fahrradstraße ergeben sich keine grundsätzlichen nennenswerten Vorteile oder eine höhere Sicherheit für die Radfahrer. Die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer ergibt sich aufgrund des vorgeschriebenen niedrigen Geschwindigkeitsniveaus in der Tempo 30-Zone und der „rechts vor links“-Regelung.

In Fahrradstraßen soll der Fahrradverkehr in der Regel bevorrechtigt werden, dies könnte aber nur durch die Aufhebung der „rechts vor links“-Regelung umgesetzt werden. Dies wäre aber für das Ziel einer Verkehrsberuhigung in der Tempo 30-Zone kontraproduktiv und würde zu einer Erhöhung des Geschwindigkeitsniveaus führen und sich somit negativ auf die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer auswirken.

Besonders im Hinblick auf die Belange der Senioren aufgrund der anliegenden Seniorenheime, der zu Fuß gehenden Schulkinder und auch der Kindertagesstätten wäre jedoch eine Verschlechterung der Verkehrssicherheit zu erwarten. Der vorhandene Kfz- Verkehr ist überwiegend Anliegerverkehr und hat keine Alternativen.

Aufgrund des im Zuge der Kurhausstraße sehr unterschiedlichen Straßenausbaus sowie der diversen Nutzungsansprüche im Verlauf der Strecke (Gewerbeverkehr mit LKW, Anwohnerverkehr, Seniorenheime, Kindertagesstätte) ist keine durchgängig einheitliche Gestaltung der Fahrbahn gegeben, welche die Führung als Fahrradstraße erkennbar werden lassen könnte. Der Radverkehr würde aus Sicht anderer Verkehrsteilnehmer nicht als vorherrschende Verkehrsart akzeptiert werden. Hierzu verweise ich auch auf einen Bericht aus der Broschüre „Rückenwind 1-2 / 2012“ des ADFC, in dem besonders der Konflikt des Parkraum- und Lieferverkehrs in einer Fahrradstraße kritisiert wird.

Für die Anordnung aller Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen gelten die strengen Anforderungsvoraussetzungen des § 45 Abs. 9 Satz 2 StVO (besondere Gefahrenlage). Die Straßenverkehrsbehörden sind gehalten, die nach § 45 Abs. 9 Satz 2 StVO gebotene besondere Gefahrenlage als Anordnungsvoraussetzung für Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs zu beachten. Solche besonderen Gefahrenlagen sind hier – auch für Radfahrer – jedoch nicht gegeben.

Der sichere Radfahrer kann sich entlang der Bonner Straße bewegen, dort sind Radfahrerschutzstreifen markiert. Unsichere Radfahrer können parallel entlang der Kurhausstraße im Schutz in der bestehenden Tempo 30-Zone fahren, darüber hinaus sind keine weiteren besonderen Maßnahmen nötig.

Im Ergebnis kann die Einrichtung einer Fahrradstraße in der Kurhausstraße nicht befürwortet werden.

Hennef (Sieg), den 19.10.2017

In Vertretung



Michael Walter
Erster Beigeordneter

Jung, Bianca

Von: Sigurd van Riesen <Sigurd@Dr-van-Riesen.de>
Gesendet: Donnerstag, 21. September 2017 12:54
An: Buergermeister
Betreff: Antrag der AG Fahrradfreundliches Hennef
Anlagen: Antrag an Bgm wg Radfahrstraße Kurhausstr. 09 2017.docx

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die AG Fahrradfreundliches Hennef beantragt hiermit die Ausweisung der Kurhausstraße als Fahrradstraße.

Hiermit wird ein bedeutendes Signal zur Förderung des Radverkehrs und damit des Klimaschutzes in unserer

Jugend- und Sportstadt Hennef gegeben.

Herzliche Grüße

Sigurd van Riesen

ADFC-Ortsgruppe Hennef
Dr.-Ing. Sigurd van Riesen
Auf dem Blocksberg 45
53773 Hennef (Sieg)
T 02242 866684





Ortsgruppe Hennef

AG Fahrradfreundliches Hennef

Antrag für den Bau- und Planungsausschuss: Kurhausstraße zur Fahrradstraße umwidmen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

19. September 2016

bei dem „Runden Tisch Radfahren in Hennef“ mit der Beteiligung von Politik, Geschäftswelt und Stadtverwaltung am 12. 8. 15 wurde das ADFC-Rad-Memorandum der Ortsgruppe Hennef vom Juli 2015 vorgestellt und diskutiert. Zur weiteren Behandlung dieser Thematik kam man überein, die interfraktionelle Arbeitsgruppe „AG Fahrradfreundliches Hennef“ zu gründen. Diese hat am 6. September 2017 ihre 7. Sitzung abgehalten. Die Arbeitsgruppe behandelte dabei weitere Themen des Radmemorandums, so dass konkrete Umsetzungsvorschläge und Projektideen vorliegen.

Die Arbeitsgruppe hat am 6. 9. 17 unter TOP 4 mehrheitlich folgenden Antrag beschlossen:

Der Bürgermeister wird gebeten, die Kurhausstraße zur Fahrradstraße umzuwidmen.

Begründung:

Nach den guten Erfahrungen mit der ersten Hennefer Fahrradstraße in der Siegallee ist die Ausweisung der Kurhausstraße als Fahrradstraße ein bedeutender Meilenstein für ein fahrradfreundliches Hennef. Diese kann dann als eine der Hauptverbindungen (zur Arbeit, zur Schule, zum Einkaufen und als Tourist) genutzt werden und bündelt so den Radverkehr zwischen Wippenhohner Straße und Bergstraße. Geisbach, Edgoven, Blocksberg, Mittelstraße (zum Bahnhof), Kurpark, Dürresbacher Straße (zur Sportschule), Theodor-Heuss-Allee (zu den Schulen) und Geistingen werden damit verbunden.

Die Kurhausstraße ist gleichzeitig Pendlerroute vom Hanftal über Geistingen nach Sankt Augustin (über Bonner Straße) und Bonn. Dabei sollte zukünftig eine verbesserte Anbindung vom Hanftal-Radweg im Bereich Wippenhohner Straße zum Wendekreis Kurhausstraße vorgesehen werden.

Mit der Ausweisung der Kurhausstraße als Fahrradstraße wird eine wichtige

Ost-West-Verbindung im Hennefer Radverkehrsnetz insbesondere auch als Schulweg geschaffen. Die vorgeschlagene Route abseits vom Hauptverkehr wird bereits gut von Radfahrern/innen genutzt. Eine Freigabe für den Liefer-und Anliegerverkehr wäre angebracht.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. van Riesen

Im Namen der AG Fahrradfreundliches Hennef

Der Sprecher
ADFC-Ortsgruppe Hennef

Auf dem Blocksberg 45
53773 Hennef (Sieg)
T 02242 866684

Anlage 1: Mitglieder Arbeitsgruppe Fahrradfreundliches Hennef

ADFC	Dr. van Riesen, Sigurd
ADFC	Böhm, Franz
CDU	Ehrenberg, Peter
CITO	Schmitz, Berthold
FDP	Hildebrandt, Alexander
Grüne/Bd. 90	Ecke, Mathias
JU	Templin, Sebastian
Linke	Krey, Detlef
SPD	Dahm, Mario
Stadtmarketing	NN
Unabhängige	Janser, Hans
Werbegemeinschaft	Schmitz, Ricarda
Beratend	
Stadt Hennef	Frau Gertraud Wittmer
	Birgitt Münch
	Karl-Heinz Nentwig



Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Auszug aus der Niederschrift

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 09.10.2017 folgenden Beschluss gefasst:

TOP	Beratungsgegenstand
1.5	Antrag des ADFC "Kurhausstraße zur Fahrradstraße umwidmen" vom 19.09.2016, eingegangen am 21.09.2017

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss beschloss einstimmig:

Die Behandlung des Bürgerantrages des ADFC zum Thema „Kurhausstraße in Fahrradstraße umwidmen“ vom 19.09.2016, eingegangen am 21.09.2017, wird zuständigkeitshalber in den Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung verwiesen.

Der Antragsteller ist entsprechend zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Hennef, den 17.10.2017


Schriftführerin
Monika Frey



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Finanzen, allg.
Verwaltung, Recht

TOP: 1.8

Vorl.Nr.: V/2017/1251

Anlage Nr.: 8

Datum: 30.10.2017

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	28.11.2017	öffentlich

Tagesordnung

Antrag der SPD - Fraktion vom 25.09.2017 zum geplanten Geh-und Radweg entlang der B8 Richtung Landesgrenze.

Beschlussvorschlag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Begründung

Auf beigefügten Antrag wird verwiesen.

Der Landesbetrieb Straßen NRW teilte am 25.10. mit, dass die technische Planung mit der favorisierten Trassenlösung des Geh-und Radweges abgeschlossen sei.

Zudem sei ein weiteres artenschutzrechtliches Gutachten, sowie eine faunistische Planungsanalyse in Arbeit.

Die Planung muss noch auditiert werden und es ist vorgesehen, diese Ende diesen bzw. Anfang nächsten Jahres genehmigen zu lassen.

Anlässlich eines Termins am 26.10. beim Landesbetrieb konnte die Planung des Geh-und Radweges eingesehen werden:

Die Trassierung ist so vorgesehen, dass der vorhandene Weg, welcher in Höhe des Kiefernweges endet, mittels einer Querungshilfe auf die andere Straßenseite geführt wird. Dort verläuft er dann in einer Breite von 2,50m in unterschiedlichen Abständen parallel zur B8 bis zur Straße „Mendter Mark“.

Die letzten ca. 60m des Weges befinden sich auf Gebiet des Landes Rheinland-Pfalz, sodass noch eine Verwaltungsvereinbarung abzuschließen ist.

Nachdem die Planung genehmigt ist, wird lt. Landesbetrieb mit den Grunderwerbsverhandlungen begonnen.

Hiervon hängt die weitere zeitliche Abwicklung ab; daher konnten keine weiteren Angaben gemacht werden.

Aufgrund dieser erfreulichen Mitteilung erübrigt sich die im Antrag gewünschte Überlegung zur Übernahme von Planungsleistungen des Landesbetriebes durch die Stadtbetriebe.

Aufgrund der Vielzahl an Maßnahmen, die derzeit baulich und planerisch von den Stadtbetrieben betreut werden, sind für weitere Maßnahmen auch keine Kapazitäten vorhanden.

Hennef (Sieg), den 30.10.2017
In Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'R. Stenzel', with a stylized, flowing script.

Roland Stenzel
Technischer Geschäftsführer

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hennef



SPD-Fraktion, Rathaus, 53773 Hennef

An den
Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Rathaus
53773 Hennef

EINGEGANGEN

25.09.2017

Erl.....

Fraktionsbüro
Rathaus Raum 1.01
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef (Sieg)
spd@hennef.de

Hennef, den 25.09.2017

Antrag: Geh- und Radweg entlang der B8

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um einen Bericht der Verwaltung zum Planungsstand des Geh- und Radweges entlang der B8 in Richtung Landesgrenze. Sollte weiterhin kein zügiger Baubeginn zu erwarten sein, erneuern wir unseren Antrag vom 30.05.2016, die abschließenden Planungen mittels Verwaltungsvereinbarung selbst vorzunehmen.

Begründung:

Zur Begründung verweisen wir auf unseren Antrag vom 30.05.2016. Zwischenzeitlich wurde mitgeteilt, dass die artenschutzrechtliche Prüfung nun vorliegt und die Planungen fortgesetzt werden können. Nun ist wieder ein Jahr vergangen. Deshalb bitten wir um Darstellung des Sachstandes im nächsten Planungsausschuss.

Sollte von Seiten des Landesbetriebes weiterhin keine zügige Planung und Umsetzung zu erwarten sein, sollte die Stadtverwaltung eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Landesbetrieb abschließen und die Arbeiten selbst vornehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Spanier
Fraktionsvorsitzender

Mario Dahm
stellv. Fraktionsvorsitzender

Maurice Gangl
sachkundiger Bürger

Vorsitzender:
Norbert Spanier
Keplerstraße 23
Tel. Nr. 02242 / 9181831
Fax. Nr. 02242 / 9180908

Tel. Nr. 02242 / 888 292
02242 / 888 294
Fax. Nr. 02242 / 888 7 292
spd@hennef.de
www.spd-hennef.de

Geschäftsführerin:
Edelgard Deisenroth-Specht
Abtsgartenstraße 8a
Tel. Nr. 02242 / 7684

E: 31.05.2016

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hennef



SPD-Fraktion, Rathaus, 53773 Hennef

An den
Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Rathaus
53773 Hennef

Fraktionsbüro
Rathaus Raum 1.01
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef (Sieg)
spd@hennef.de

Hennef, den 30.05.2016

Antrag: Geh- und Radweg an der B8

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um die Beratung des folgenden Antrags in der nächsten Sitzung des zuständigen Fachausschusses:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, mit dem Landesbetrieb StraßenNRW eine Verwaltungsvereinbarung zu schließen und die weiteren Planungen für einen Geh- und Radweg an der B8 zwischen Wasserheß und der Landesgrenze selbst vorzunehmen.

Begründung:

Eine Schließung der Lücke im Geh- und Radweg an der B8 wird von den Bürgerinnen und Bürgern seit langem gefordert. Die Notwendigkeit stellt niemand in Abrede. Auch der Landesbetrieb StraßenNRW hat mit den Planungen bereits begonnen und eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Um das Planungsverfahren zu beschleunigen, sollte die Stadt Hennef die Planung übernehmen und mit dem Landesbetrieb eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung schließen. Planungen und Verhandlungen können vor Ort am effektivsten durchgeführt werden. Bei der Streckenführung sollte auf eine weiträumige Umfahrung von Stotterheck verzichtet werden, da diese sowohl einen Umweg als auch ein problematisches Höhenprofil bedeutet.

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Spanier
Fraktionsvorsitzender

Mario Dahm
stellv. Fraktionsvorsitzender

gez.

Maurice Gangl
Sachkundiger Bürger

gez.

Dirk Schlömer, MdL
Sachkundiger Bürger

Vorsitzender:
Norbert Spanier
Keplerstraße 23
Tel. Nr. 02242 / 9181831
Fax. Nr. 02242 / 9180908

Tel. Nr. 02242 / 888 292
02242 / 888 294
Fax. Nr. 02242 / 888 7 292
spd@hennef.de
www.spd-hennef.de

Geschäftsführerin:
Edelgard Deisenroth-Specht
Abtsgartenstraße 8a
Tel. Nr. 02242 / 7684



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau
Vorl.Nr.:
Datum: 25.05.2016

TOP: 1.11
Anlage Nr.: 11

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	29.06.2016	öffentlich

Tagesordnung

Geh- und Radweg entlang der B8

Antrag der CDU- Fraktion vom 22.05.2016

Antrag der SPD- Fraktion vom 30.05.2016

Beschlussvorschlag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen

Begründung

Antrag der CDU-Fraktion

Die Stadt Hennef tritt in Verhandlungen mit dem Landesbetrieb Straßen NRW ein, um die Neubaumaßnahme des Geh- und Radweges entlang der Bundesstraße Nr. 8 zwischen Wasserheß und Eichholz (Landesgrenze) vorzuziehen.

Antrag der SPD-Fraktion

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, mit dem Landesbetrieb Straßen NRW eine Verwaltungsvereinbarung zu schließen und die weiteren Planungen für einen Geh- und Radweg an der B8 zwischen Wasserheß und der Landesgrenze selbst vorzunehmen.

Antwort der Verwaltung:

Laut Aussage des Landesbetriebes Straßen NRW liegt die zum Bau des Geh- und Radweges erforderlichen artenschutzrechtliche Untersuchung noch nicht vor.

Die Frage, ob die Vorplanung aufgrund der umweltrechtlichen Belange bis Ende dieses Jahres fertiggestellt sein wird, konnte von dort noch nicht beantwortet werden.

Aufgrund der vorgenannten Randbedingungen würde auch bei einer Übernahme der Maßnahme durch die Stadt, unter der Voraussetzung, dass die eigenen Kapazitäten vorhanden sind, keine Beschleunigung des Vorhabens erzielt.

Inwieweit der Landesbetrieb die Möglichkeit hat, das Planungs- und Genehmigungsverfahren zu beschleunigen, wird in Kürze mit dem Landesbetrieb besprochen.

1.10	ÖPNV-Anbindung des Gewerbegebietes Hossenberg; Antrag der CDU-Fraktion vom 22.05.2016	118
------	--	-----

Der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung nahm die Ausführungen der Verwaltung einstimmig zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.11	Geh- und Radweg entlang der B8 Antrag der CDU-Fraktion vom 22.05.2016 Antrag der SPD-Fraktion vom 30.05.2016	119
------	---	-----

Herr Dahm (SPD-Fraktion) bat darum, dass der Ausschuss über die anstehenden Gespräche mit dem Landesbetrieb Straßen NRW informiert werde, insbesondere im Hinblick auf die Priorität der Maßnahme, den geplanten Realisierungszeitpunkt und Möglichkeiten der Beschleunigung durch die Stadt Hennef.

Der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung beschloss einstimmig:

Die Verwaltung wird gebeten, den Ausschuss in seiner nächsten Sitzung über die Ergebnisse des Gespräches mit dem Landesbetrieb Straßen NRW und den Fortgang der Grunderwerbsverhandlungen zu informieren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.12	Hennefer Bahnhof zur Mobilitätsstation weiterentwickeln, Antrag der SPD Fraktion vom 30.05.2016	120
------	--	-----

Der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung nahm die Ausführungen der Verwaltung einstimmig zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.13	Verkehrszeichen Sackgasse; Anfrage der Fraktion "Die Linke" vom 20.05.2016	
------	---	--

Es ergab sich eine kurze Diskussion. Das Schreiben der Verwaltung an die Fraktion Die Linke, in dem weitere Informationen gegeben wurden, ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis: kein Beschluss



Mitteilung

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau
Vorl.Nr.: M/2016/0172
Datum: 01.09.2016

TOP: 3.4
Anlage Nr.: 13

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	21.09.2016	öffentlich

Tagesordnung

Geh- und Radweg entlang der B 8;
Ergänzende Informationen

Mitteilungstext

Dem Ausschuss wurde in der Sitzung am 29.06.2016 zugesichert, Informationen über die weiteren Gespräche mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW zu erhalten.

Nach Auskunft des Landesbetriebes Straßenbau NRW vom 23.08.2016, liegt das Ergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfung nunmehr vor. Daher kann in den nächsten 2-3 Monaten eine Variante entwickelt werden, die der Stadt Hennef anschließend vorgestellt und mit dieser abgestimmt wird.

Zum weiteren möglichen zeitlichen Ablauf wurde keine Aussage gemacht. Seitens der Verwaltung wird jedoch weiterhin auf eine zügige Abwicklung gedrängt.

Hennef (Sieg), den 01.09.2016
In Vertretung

Stenzel
Techn. Geschäftsführer

3.2	Neuorganisation der Finanzierung AST-Verkehr	
-----	---	--

Der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung des Rates der Stadt Hennef (Sieg) nahm die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

Die ergänzende Nachfrage von Herrn Offergeld wurde beantwortet.

3.3	Beseitigung des Bahnübergangs Bröltalstraße	
-----	--	--

Der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung des Rates der Stadt Hennef (Sieg) nahm die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

3.4	Geh- und Radweg entlang der B 8; Ergänzende Informationen	
-----	--	--

Der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung des Rates der Stadt Hennef (Sieg) nahm die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Vorl.Nr.: V/2017/1269
Datum: 10.11.2017

TOP: 1.9
Anlage Nr.: 9

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	28.11.2017	öffentlich

Tagesordnung

AST-Verkehr in Hennef;
Antrag der Fraktion Die Unabhängigen vom 24.10.2017

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschließt:

Eine Ausweitung der AST-Fahrten wird beim Rhein-Sieg-Kreis als Verkehrsträger nicht beantragt.

Begründung

Der Antrag wurde mit dem Rhein-Sieg-Kreis als Verkehrsträger erörtert.

Die Bedienzeiten des AST in Hennef entsprechen den im Nahverkehrsplan festgelegten Standards (stündlich bis 21.30 Uhr), zusätzlich ist die Möglichkeit eröffnet, anschließend an den regulären Linienverkehr bis 1.20 Uhr (Wochenende bis 2.30 Uhr) vom Zentrum / Bahnhof Hennef aus alle Orte in Hennef zu erreichen.

Ziel aller Änderungen und Verbesserungen muss es sein, das Angebot auf den Linien und somit auch innerhalb des AST zu vereinheitlichen. Dabei ist bei Änderungen der AST-Bedienzeiten darauf zu achten, dass alle vom AST betroffenen Orte gleich behandelt werden, Einzellösungen sind zu vermeiden.

Aus den genannten Gründen wird eine Ausweitung der AST-Fahrten ab Stadt Blankenberg nicht befürwortet.

Im Zuge der Vorüberlegungen für eine Linienanbindung von Stadt Blankenberg werden derzeit die AST-Fahrten ausgewertet. Diese dienen der Konzeption einer möglichen Buslinie als Grundlage. In diesem Zusammenhang sollen auch weitergehende Angebote wie z.B. Fahrten über die Mindestbedienstandards hinaus geprüft werden.

Im Zusammenhang mit der Aufstellung des integrierten Handlungskonzeptes für Stadt Blankenberg wird zeitnah ein Tourismuskonzept erstellt, in dem auch die Themen Erreichbarkeit und Anbindung des Ortes mit betrachtet werden. Diese Ergebnisse werden ebenfalls in die weiteren konzeptionellen Überlegungen einfließen.

Hennef, den 14.11.2017


Klaus Pipke





DIE UNABHÄNGIGEN

(Bürgerinnen und Bürger für Hennef e.V.)

Fraktionsbüro: 53773 Hennef, Frankfurter Straße 97, Neues Rathaus,
1. OG, Zimmer 1.04, Telefon: 02242/888208, Telefax: 02242/8887208
Im Internet finden Sie uns unter: <http://www.unabhaengige-hennef.com>

Herrn Bürgermeister
Klaus Pipke

Frankfurterstraße 97
53773 Hennef

EINGEGANGEN

25. Okt. 2017

Erl.....

Hennef, den 24.10.2017

Betreff: AST-Verkehr in Hennef

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
bitte nehmen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des
zuständigen Ausschusses bzw. des Rates:

Antrag:

Der Fahrplan der Linie 582 (AST-Verkehr) wird insbesondere aus Richtung Stadt
Blankenberg in Richtung Hennef und Blankenberg-Bahnhof um zwei Fahrten
erweitert.

Diese Fahrten sollen sein um 22.30 und 23.30 Uhr.

Begründung:

Diese Abfahrtszeiten dienen dem Tourismus, damit Besucher von Blankenberg auch
nach 21.30 Uhr noch Bahnanschlüsse an den angefahrenen Bahnhöfen erreichen
können.

Mit freundlichen Grüßen

- Norbert Meinerzhagen -

1 Anlage



AST, das ist die Kurzformel für das Anruf-Sammel-Taxi, das den Linienverkehr räumlich oder zeitlich ergänzt bzw. ersetzt. Es ist ein Angebot der Stadt Hennef, der RSVG, des Rhein-Sieg-Kreises sowie des Taxiunternehmens Buchholz.

AST fährt von den gekennzeichneten Abfahrtsstellen und bringt Sie zu den im Fahrplan angegebenen Zeiten zu jedem Ziel in den genannten Orten bis vor die Haustür.

Melden Sie Ihren Fahrtwunsch bitte mindestens 30 Minuten, bei Fahrten von und nach Uckerath bitte 60 Minuten vor der fahplanmäßigen Abfahrtszeit mit Angabe der gewünschten Abfahrtsstelle in der AST-Zentrale an:

☎ (0 700) 00 888 555

Frühfahrten vor 8.30 Uhr melden Sie bitte bis spätestens

18.00 Uhr am Vorabend an.

Nennen Sie uns bei der Anmeldung bitte Ihren Namen, Ihr Fahrziel, die Anzahl Ihrer Begleiter, die gewünschte Abfahrtszeit und die Abfahrtsstelle. Wenn Sie großes Gepäck, das einen Sitzplatz belegt, mitnehmen wollen, teilen Sie uns dies bitte ebenfalls mit.

Gehen Sie bitte rechtzeitig zur Abfahrtsstelle. Gelegentlich kann sich die Abfahrtszeit um wenige Minuten verzögern (wenn für eine Fahrt mehrere Anmeldungen eingegangen sind).

Vor Antritt der Fahrt verkauft Ihnen der Taxifahrer Ihre AST-Fahrkarte. AST-Fahrkarten sind nicht übertragbar und berechtigen nur zu einer Fahrt. Fahrtunterbrechungen sind nicht möglich.

Tiere werden im AST-Verkehr nicht befördert. Ausgenommen sind Führhunde in Begleitung der anspruchsberechtigten Personen (Sehbehinderte, Blinde).

Wenn Sie als erster Fahrgast einsteigen, achten Sie bitte darauf, dass der Taxameter erst bei der Abfahrt eingeschaltet wird.

Steigen Sie als letzter aus, dann quittieren Sie bitte dem AST-Fahrer die Anzahl der beförderten Personen und den Endstand des Taxameters bzw. Wegstreckenzählers.

Leisten Sie in keinem Fall eine Blankounterschrift!

Weitere Informationen über den AST-Verkehr erhalten Sie bei:

- der AST-Zentrale: 0700 00 888 555

- der RSVG: (0 22 41) 499-0

- der Stadt Hennef: (0 22 42) 888 385

AST-Tarife ab 01.01.2017	Gemeinde
Erwachsene	3,90 €
Kinder (6 Jahre bis einschl. 14 Jahre)	2,90 €
Kinder bis einschließlich 5 Jahre in Begleitung eines zahlenden Fahrgastes	frei
Zuschlag für ZeltTicketinhaberInnen die im Besitz einer Kundenkarte mit gültiger Wertmarke für die jeweilige Stadt/Gemeinde sind und für im Rahmen der unentgeltlichen Mitnahmeregelung von VRS JobTickete sowie ZeltTickete im Abo mitreisende Fahrgäste	2,90 €
Polizei/Vollzugsbeamten des Landes NRW sowie Vollzugsbeamte der Bundespolizei in Uniform	2,90 €
Freifahrtberechtigte Personen gem. Ziffer 10 der VRS-Tarifbestimmungen (Beförderung Schwerbehinderter)	2,90 €
Gepäckzuschlag, sofern ein Sitzplatz im Fahrgastraum beansprucht wird	2,90 €

Abfahrtszeiten von den AST-Abfahrtsstellen in Hennef-Mitte nach Adtscheid, Auel, Berg, Blankenbach, Blankenberg, Bulgenauel, Dondorf, Greuelsiefen, Halberg, Hofen, Hommerich, Hossenberg, Kumpel, Liesberg, Michelsborn, Niederhalberg, Oberhalberg, Petershohn, Röttgen, Rutsch, Schächer, Scheurenmühle, Stein, Striefen, Theishohn und Wippenhohn sowie Fahrten von/nach Hennef Mitte mit Start oder Ziel in den Bereichen Süd/Nordwest	Abfahrtszeiten von den AST-Abfahrtsstellen in Hennef-Mitte in alle Orte	Abfahrtszeiten von den AST-Abfahrtsstellen in Adtscheid, Blankenberg, Bulgenauel, Dondorf, Greuelsiefen, Hossenberg, Michelsborn, Petershohn, Schächer, Stein, Striefen und Theishohn nach Hennef-Mitte und Blankenberg S-Bahnhof	Abfahrtszeiten von der AST-Abfahrtsstelle Blankenberg S-Bahnhof nach Adtscheid, Blankenberg, Bulgenauel, Dondorf, Greuelsiefen, Hossenberg, Michelsborn, Petershohn, Schächer, Stein, Striefen und Theishohn
täglich	täglich	täglich	täglich
7.55		6.30	
8.55		7.15	
9.55		8.30	8.15
10.55		9.30	9.15
11.55		10.30	10.15
12.55		11.30	11.15
13.55		12.30	12.15
14.55		13.30	13.15
15.55		14.30	14.15
16.55		15.30	15.15
17.55		16.30	16.15
18.55		17.30	17.15
19.55		18.30	18.15
21.10	a 21.10	19.30	19.15
22.10	a 22.10	20.30	20.15
23.10	a 23.10	21.30	
0.10	0.10		
1.20	1.20		
* 2.30	* 2.30		
a) Diese Fahrten werden nicht nach Bieth, Bröl, Kirsberg, Lichtenberg und Uckerath angeboten.			
* nur in den Nächten von Freitag auf Samstag, Samstag auf Sonntag und vor Feiertagen			
Abfahrtszeiten von den AST-Abfahrtsstellen in Auel, Berg, Blankenbach, Halberg, Hofen, Hommerich, Kumpel, Liesberg, Niederhalberg, Oberhalberg, Röttgen, Rutsch, Scheurenmühle und Wippenhohn nach Hennef-Mitte	Abfahrtszeiten von den AST-Abfahrtsstellen in Ahrenbach, Ahtglück, Büllersbach, Beiert, Blankenberg, Buchheide, Büllersfeld, Burghof, Darscheid, Depensiefen, Dermbach, Doppelsgarten, Eichholz, Fernegierscheid, Hahnenhardt, Halmsharf, Heckelsberg, Hollenbusch, Hüchel, Hütscheid, Issertschhof, Knippgierscheid, Kraheck, Lescheid, Löbach, Lückert, Meisenbach, Meisenhanf, Ravenstein, Scheuren, Sommershof, Stotterheck, Wellesberg und Zumhof nach Uckerath	Abfahrtszeiten von den AST-Abfahrtsstellen in Uckerath nach Ahrenbach, Ahtglück, Büllersbach, Beiert, Blankenberg, Buchheide, Büllersfeld, Burghof, Darscheid, Depensiefen, Dermbach, Doppelsgarten, Eichholz, Fernegierscheid, Hahnenhardt, Halmsharf, Heckelsberg, Hollenbusch, Hüchel, Hütscheid, Issertschhof, Knippgierscheid, Kraheck, Lescheid, Löbach, Lückert, Meisenbach, Meisenhanf, Ravenstein, Scheuren, Sommershof, Stotterheck, Wellesberg und Zumhof	
täglich	täglich	täglich	
7.50			
8.50	8.15		8.10
9.50	9.15		9.10
10.50	10.15		10.10
11.50	11.15		11.10
12.50	12.15		12.10
13.50	13.15		13.10
14.50	14.15		14.10
15.50	15.15		15.10
16.50	16.15		16.10
17.50	17.15		17.10
18.50	18.15		18.10
19.50	19.15		19.10
20.50	20.15		20.10



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Vorl.Nr.: V/2017/1287
Datum: 16.11.2017

TOP: 1.10
Anlage Nr.: 10

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	28.11.2017	öffentlich

Tagesordnung

Straßenbenennung im Stadtgebiet von Hennef (Sieg);
Stichweg im Bereich Hanftalstraße / Am Bödinger Hof in Geisbach

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschließt:

Auf der Grundlage des § 4 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NW Nr. 69, S. 1028), zuletzt geändert durch Art. 27 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV.NRW. S. 934) wird folgende Straße neu benannt:

Die im beigefügten Lageplan kenntlich gemachte Stichstraße in Hennef - Geisbach erhält die Bezeichnung „Bödinger Hof“.

Begründung

Auf den beigefügten Antrag der Eigentümergemeinschaft des Fachwerkhofes „Bödinger Hof“ vom 02.10.2017 wird zunächst verwiesen. Die Grundstücke dort wurden im Zuge der Umbaumaßnahme zunächst der „Hanftalstraße“ zugeordnet und haben dementsprechend die Hausnummern „Hanftalstraße 80 – 80f und 82 – 82b“ erhalten. Da die Eigentümergemeinschaft hierin jedoch keine ausreichende Würdigung dieser Hofanlage sieht, schlägt sie vor, die Wegeparzelle Nr. 301 „Bödinger Hof“ zu benennen und die Bewohner der Hofanlage unter dieser Anschrift zu führen. Eine Unterschriftenliste der Eigentümer liegt dem Antrag bei.

Eine Verwechslungsgefahr mit der in unmittelbarer Nachbarschaft gelegenen Straße „Am Bödinger Hof“ sieht die Eigentümergemeinschaft nicht. Die städtische Abteilung für Straßenverkehrsangelegenheiten und der Leiter der Feuerwehr haben diesbezüglich ebenfalls keine Bedenken.

Eine Zuordnung zur Straße „Am Bödinger Hof“ ist nicht möglich, da die Grundstücke der Hofanlage nur über die „Hanftalstraße“ erschlossen werden.

Eine sachliche Notwendigkeit gibt es für die Straßenbenennung nicht. Es handelt sich lediglich um einen Wunsch der Eigentümer. Die Eigentümergemeinschaft ist sich darüber im Klaren, dass die Adressänderung, die mit der angestrebten Straßenbenennung und Zuordnung der Grundstücke zu dieser Straße verbunden ist, für sie einen nicht unerheblichen Aufwand bedeutet. Sie wünscht dies dennoch ausdrücklich.

Die Bürgergemeinschaft Geisbach/Edgoven e.V. Hennef, Herr Heimann, hat zwar Bedenken wegen der Verwechslungsgefahr mit der Straße „Am Bödinger Hof“ geäußert, der Benennung aber letztendlich auch zugestimmt.

Auswirkungen auf den Haushalt

- ☐ Keine Auswirkungen ☒ Kosten der Maßnahme
☒ Bemerkungen

Kosten Straßenbenennungsschild ca. 25,00 € netto, Indexschild ab ca. 8,00 €

Bei planungsrelevanten Vorhaben

Der Inhalt des Beschlussvorschlages stimmt mit den Aussagen / Vorgaben

- | | | |
|---------------------------|---|--|
| des Flächennutzungsplanes | ☒ überein | ☐ nicht überein (siehe Anl.Nr.) |
| der Jugendhilfeplanung | ☒ überein | ☐ nicht überein (siehe Anl.Nr.) |

Mitzeichnung:

Name:	Paraphe:	Name:	Paraphe:
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Hennef (Sieg), den 16.11.2017


K. Pipke

Anlagen:

- Antrag der Eigentümergemeinschaft vom 02.10.2017
- Lageplan



E: 11.10.17
12.10.17 61.5

Mathias Staudt • Am Bödinger Hof 35 • 53773 Hennef • 01728279999 • mathias.staudt@gmail.com

Stadt Hennef
Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Frau Iris Hamann
Frankfurter Straße 97

53773 Hennef

02/10/2017

ANTRAG AUF ÄNDERUNG DER STRASSENBEZEICHNUNG IM BEREICH
HANFTALSTRASSE 80 – 82B (FACHWERKHOF „BÖDINGER HOF“)

Sehr geehrte Frau Hamann,

Ich beantrage im Auftrag der Eigentümergemeinschaft des Fachwerkhofes „Bödinger Hof“ eine Änderung des bisherigen Straßennamens „Hanftalstraße“ mit der Hausnummerierung 80 bis 80f und 82 bis 82b abzuändern in den Straßennamen „**Bödinger Hof**“ mit der Nummerierung **1 bis 10**. Dies kann über die Anbindung des Hofes mit der im Grundbuch des Amtsgerichtes Siegburg, Blatt 10858 der Gemarkung Striefen, laufende Nummer 3 des Bestandverzeichnisses, Flur 25, Flurstück 301 bezeichneten Verkehrsfläche erfolgen.

Begründung:

Der Bödinger Hof ist ein im Ortsteil Hennef-Geisbach vollständig erhaltenes Baudenkmal (Denkmal Nr. A 96 der Liste der Baudenkmäler in der Stadt Hennef (Sieg), eingetragen seit dem 17.10.1990), das nunmehr nach einer langfristigen und sorgfältigen Sanierung und Modernisierung ein besonderes Kleinod darstellt. Überdies hat der Hof im Zusammenhang mit dem Kloster in Bödingen eine historische Bedeutung.

Insofern sieht die Eigentümergemeinschaft des „Bödinger Hof“ in der jetzt bestehenden Straßenbezeichnung „Hanftalstraße“ nicht die ausreichende Würdigung für dieses Baudenkmal. Es besteht um das Areal des „Bödinger Hof“ die Straße „Am Bödinger Hof“. Allerdings wird dem eigentlichen Baudenkmal mit der Straßenbezeichnung „Hanftalstraße“ die entsprechende Würdigung verwehrt.

Im Zuge der Neuorientierung des Hofes und des Bewusstseins der Eigentümer über das Baudenkmal halten wir eine Änderung der Straßenbezeichnung für das o.g. Flurstück in „Bödinger Hof“ für angebracht. Da sich auch alle Eigentümer bereits auf ihrer letzten Eigentümerversammlung am 5. September 2017 einstimmig zu diesem Schritt entschieden haben, sollte diesem nichts entgegenstehen.

Zudem halten wir die Namensbezeichnung „Bödinger Hof“ für die einzig sinnvolle Namensgebung, da dies auch der denkmalgeschützte und kulturhistorische Begriff für den Fachwerk-hof darstellt. Auch der hierzu aufgestellte Bebauungsplan trägt diesen Namen.

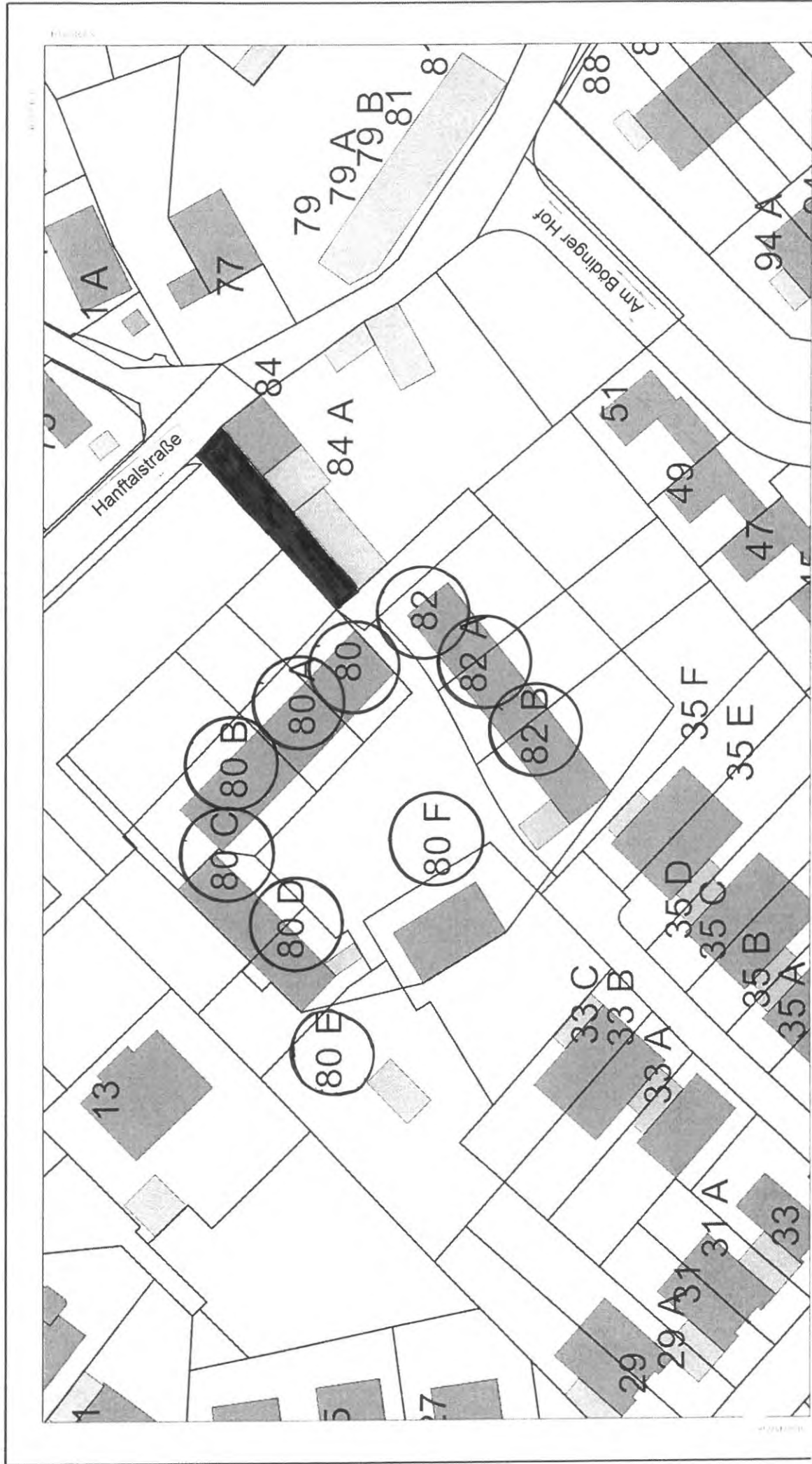
Wir sehen auch die Verwechslungsgefahr mit der Straßenbezeichnung „Am Bödinger Hof“ für sehr gering, zumal sie unmittelbar um das Hofgelände verläuft und über den Stich zwischen den Hausnummern „Am Bödinger Hof 33A – 33c und 35 – 35f“ eine zweite Zufahrt zum Hof besteht, der zudem auch als Feuerwehruzufahrt brandschutztechnisch vorgesehen ist.

Aus diesem Grund bitten wir Sie, den Antrag in die nächste Sitzung des Ausschusses für Stadtgestaltung und Planung am **28. November 2017 einzubringen**.

Mit besten Grüßen

i. d. V. 

Mathias Staudt im Auftrag der Eigentümergemeinschaft



Bödingen Hof



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Vorl.Nr.: V/2017/1276
Datum: 16.11.2017

TOP: 1.11
Anlage Nr.: 11

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	28.11.2017	öffentlich

Tagesordnung

Straßenbenennung im Stadtgebiet von Hennef (Sieg);

Antrag der CDU-Fraktion, der Frau Dr. Roos-Schumacher und des Herrn Mikolajczak, vom 06.11.2017 auf Benennung einer Stichstraße in Hennef - Warth

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschließt:

Auf der Grundlage des § 4 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NW Nr. 69, S. 1028), zuletzt geändert durch Art. 27 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV.NRW. S. 934) wird folgende Straße neu benannt:

Die im beigegefügt Lageplan kenntlich gemachte Stichstraße in Hennef - Warth erhält die Bezeichnung „Pastor-Büsching-Straße“.

Begründung

Auf den beigegefügt Antrag der CDU-Fraktion vom 06.11.2017 wird zunächst verwiesen. Die Grundstücke in dem Bereich der Stichstraße zwischen „Hönscheidstraße“, „Am Mittelfeld“ und „Willi-Lindlar-Straße“ werden zurzeit bebaut und wurden zunächst provisorisch der „Hönscheidstraße“ zugeordnet. Da die „Hönscheidstraße“ jedoch bereits heute durch viele Hausnummernzusätze geprägt und überfrachtet ist (bspw. 4 – 4R), erscheint es sinnvoll, die Stichstraße neu zu benennen und die Situation dort auf diese Weise zu entzerren. Nur so kann gewährleistet werden, dass die neu entstehenden Gebäude in diesem Bereich auch zeitnah aufgefunden werden können (insbesondere für Rettungs- und Feuerwehrfahrzeuge). Aus diesem Grund befürwortet der Leiter der städtischen Feuerwehr, Herr Henkel, die Benennung auch ausdrücklich.

Die Benennung hat zur Folge, dass ein Gebäude, das südlich der Stichstraße liegt und bereits vor längerer Zeit errichtet wurde, umbenannt werden muss. Vor dem Hintergrund der anstehenden Bebauung in diesem Bereich ist die Umbenennung jedoch erforderlich. Sie dient primär der schnellen Hilfeleistung bei Einsätzen von Notarzt, Feuerwehr und Polizei im Brand- und Katastrophenfall - und kann somit Menschenleben retten.

Den Vorschlag, die Stichstraße nach dem ehemaligen Pfarrer der Pfarrgemeinde Liebfrauen Hennef – Warth, Heinz Büsching, zu benennen, greift die Verwaltung gerne auf. Herr Büsching war in seiner Pfarrgemeinde außerordentlich beliebt und ist auch heute noch, 14 Jahre nach Eintritt in den Ruhestand, dort in guter Erinnerung geblieben (s. Begründung des Antrags der CDU-Fraktion).

Der Verkehrs- und Verschönerungsverein e.V. Hennef, Herr Dohlen, hat dieser Umbenennung zugestimmt.

Auswirkungen auf den Haushalt

- ☐ Keine Auswirkungen ☒ Kosten der Maßnahme
☒ Bemerkungen

Kosten Straßenbenennungsschild ca. 25,00 € netto, Indexschild ab ca. 8,00 €

Bei planungsrelevanten Vorhaben

Der Inhalt des Beschlussvorschlages stimmt mit den Aussagen / Vorgaben

- des Flächennutzungsplanes ☒ überein ☐ nicht überein (siehe Anl.Nr.)
der Jugendhilfeplanung ☒ überein ☐ nicht überein (siehe Anl.Nr.)

Mitzeichnung:

Name:	Paraphe:	Name:	Paraphe:
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Hennef (Sieg), den 16.11.2017


K. Pipke



Anlagen:

- Antrag der CDU-Fraktion vom 06.11.2017
- Lageplan

CDU Fraktion im Rat der Stadt Hennef, Frankfurter Str. 97, 53773 Hennef

Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Frankfurter Str. 97

53773 Hennef

/hm

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hennef
Historisches Rathaus, Zimmer 25 (1. OG)
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

Telefon: 02242 / 888 -295 oder -297
Telefax: 02242 / 888 -7 297
E-Mail: cdu@hennef.de
Internet: fraktion.hennefpartei.de

Fraktionsvorsitzender: Ralf Offergeld
Fraktionsgeschäftsführung: Sören Schilling
Theo Walterscheid

Öffnungszeiten Büro:
Mo-Mi: 08:00 - 12:00 Uhr

Hennef, den 06.11.2017
AN/2017/038

Antrag: *Benennung der neuen Straße im Neubaugebiet Hönscheidstraße/Am Mittelfeld nach Pastor Heinz Büsching*

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit bitten wir Sie namens der CDU-Fraktion, den nachfolgenden Antrag an den zuständigen Ausschuss zur Beratung und Beschlussfassung weiterzuleiten:

Die neue Straße im Neubaugebiet Hönscheidstraße/Am Mittelfeld wird nach dem verstorbenen ehemaligen Pastor der Pfarrgemeinde Liebfrauen Hennef Warth Heinz Büsching benannt.

Begründung:

Herr Pastor Heinz Büsching (1933-2016) war Pfarrer der Pfarrgemeinde Liebfrauen Hennef Warth von 1975 bis 2003. 1992 wurde er zusätzlich zum Pfarrer in St. Remigius, Happerschoß, ernannt. 1998 kam dann St. Mariä Himmelfahrt in Bröl dazu. Von Dezember 1996 bis Ende 2002 war er Dechant des Dekanates Hennef und gleichzeitig Mitglied im Priesterrat der Erzdiözese Köln. Er ist auf dem Warther Friedhof beerdigt. In seiner Pfarrgemeinde Liebfrauen ist die Erinnerung an ihn auch 14 Jahre nach Eintritt in den Ruhestand und im zweiten Jahr nach seinem Tod noch sehr lebendig. Er war ein außerordentlich beliebter und geachteter Pfarrer. Seine besondere Sorge galt den jungen Familien in seiner stets gewachsenen Pfarrgemeinde. Die Möglichkeit, eine Straße in unmittelbarer Nachbarschaft zur Kirche, in einem Neubaugebiet, in das der Erwartung nach viele junge Familien einziehen werden, nach ihm zu benennen, muss unserer Meinung nach unbedingt genutzt werden.

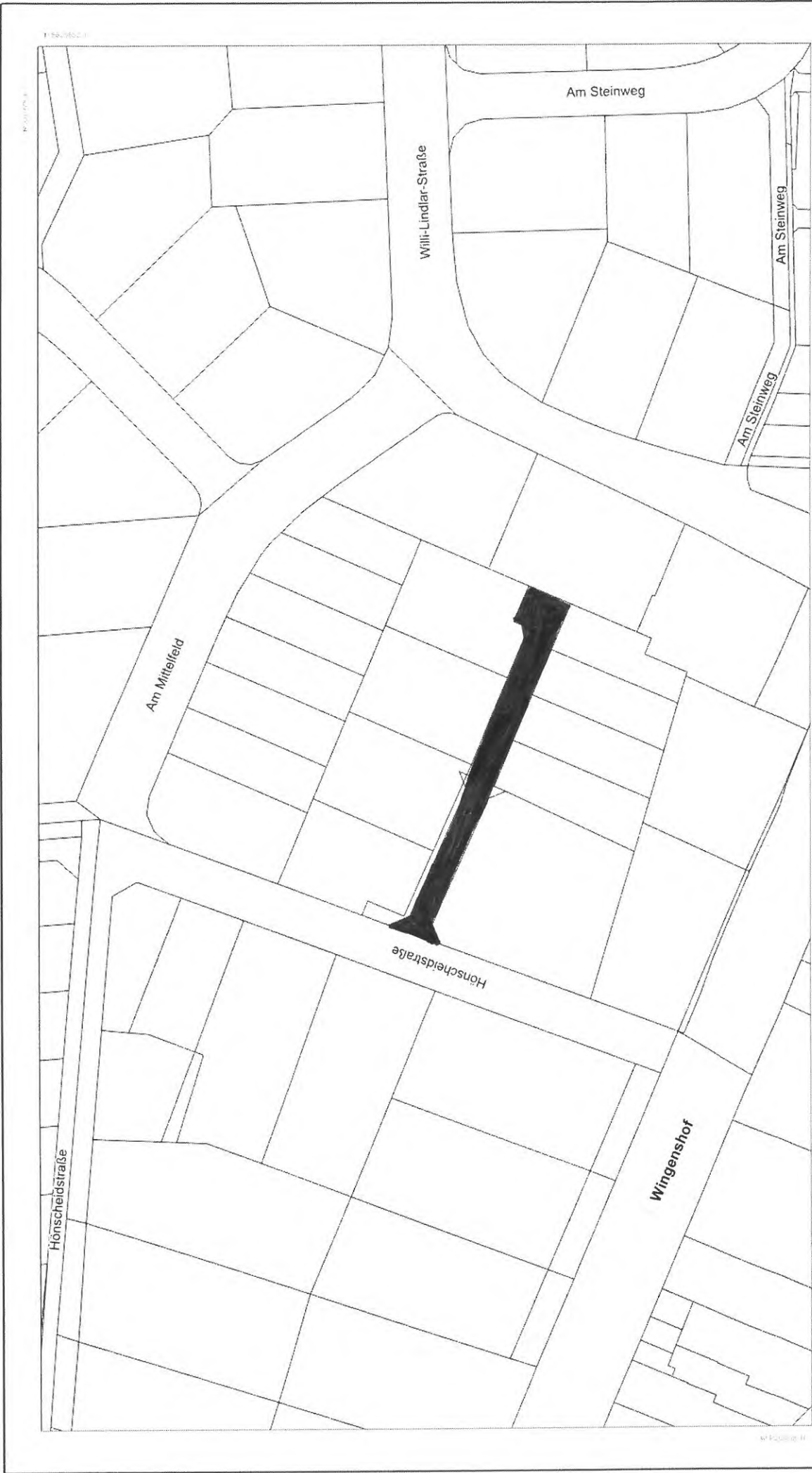
Herr Pastor Christoph Jansen, Pfarrer von Liebfrauen Hennef Warth, wurde im Vorfeld von der Absicht der Antragstellung informiert. Er unterstützt diesen Antrag ausdrücklich und steht ggf. für Auskünfte über Herrn Pastor Büsching zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Hedi Roos-Schumacher

Stellv. Fraktionsvorsitzende

scz Dirk Mikolajczak
Ratsmitglied



Pastor-Büsching-Straße



Auszug aus dem Liegenschaftskataster
Ausgabe
Ausgabe des Katasters der Flurstücke und der Gebäude
Stand: 1.1.2024



Anfrage

Amt: Amt für Steuerungsunterstützung
Vorl.Nr.: F/2017/0156
Datum: 14.11.2017

TOP: 2.1
Anlage Nr.: 12

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	28.11.2017	öffentlich

Tagesordnung

Bahnübergang Bröltalstraße, Anfrage der Fraktion "Die Linke" vom 05.11.2017

Anfragentext

Im Rahmen eines Abstimmungstermins am 26.10.2017 zum Planungsstand der BÜ-Beseitigung Bröltalstraße wurde der Vertreter der DB gebeten, angesichts des Unfalls vom 06.10.2017 eine Stellungnahme bzgl. der Verkehrssicherheit dieses Bahnüberganges der Stadt zu geben. Diese Stellungnahme ist als Anlage beigefügt und führt als Unfallursache eindeutig ein Fehlverhalten des Autofahrers an.

Im Hinblick auf die beiden vorangegangenen Unfälle am Bahnübergang Frankfurter Straße ist festzuhalten, dass es sich ebenfalls eindeutig um ein Fehlverhalten der Fahrzeugführer handelt. Bereits im Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung am 10.03.2016 und 19.06.2016 wurde dazu berichtet.

Hennef (Sieg), den 15.11.2017


Klaus Pipke

Anlage: Stellungnahme der DB zum Bahnübergang Bröltalstraße vom 07.11.2017

DIE FRAKTION.

Hennef, 05.11.2017

An den
Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Rathaus
53773 Hennef

EINGEGANGEN

06. Nov. 2017

Erl. 01.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ich bitte Sie, nachfolgenden **Anfrage** an den Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung weiter zu leiten und um schriftliche Beantwortung.

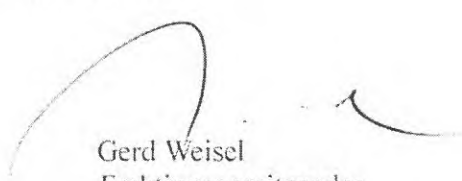
Sachverhalt

Am 26.10.2017 fand ein Treffen mit Vertretern der DB statt. Dabei ging es um die Sicherheit an den Hennefer Bahnübergängen. Schon dreimal ist es in den vergangenen Monaten zu Unfällen mit Zügen gekommen.

Hierzu haben wir laut Fraktionsbeschluss vom 23.10.2017 folgende Fragen:

1. Ist Ihnen bekannt, dass an den beiden Übergängen im Hennefer Osten häufig Fahrzeuge und Fußgänger bei geschlossenen Schranken die Schienen kreuzen?
2. Welche Forderungen haben Sie beim Treffen mit den Vertretern der DB formuliert?
3. Welche Antworten haben Sie erhalten?

gez.
Detlef Krey
Ratsmitglied


Gerd Weisel
Fraktionsvorsitzender

DB Netz AG • Brügelmannstr. 16-18 • 50679 Köln

Stadt Hennef
Bürgermeister Klaus Pipke
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

DB Netz AG
I.NP-W-D Köl(P)
Brügelmannstr. 16-18
50679 Köln
www.dbnetze.com/fahrweg

Sven Drenkhahn
Tel.: 0221 141-3763
sven.drenkhahn@deutschebahn.com
Zeichen: I.NP-W-D KÖL(P) Dr

07.11.2017

Bahnübergang „Bröltalstr.“ in Hennef (DB-Strecke 2651, Bahn-km 31,7)

Sehr geehrter Herr Pipke,

mit Bestürzung haben wir von dem Unfall auf dem Bahnübergang „Bröltalstraße“ in Hennef (DB-Strecke 2651, Bahn-km 31,7) erfahren. Der Unfallhergang zeigt eindeutig ein Fehlverhalten des Autofahrers.

Die Sicherungstechnik des Bahnübergangs wurde 2017 komplett erneuert. Hierbei kamen Lichtzeichen, zwei Halbschranken und eine zusätzliche Schranke für den Fußweg zum Einsatz.

Die Verwendung von Lichtzeichen mit Halbschranken entspricht den anerkannten Regeln der Technik und ist in der Regel vorzusehen. Der Bau eines Vollschranksenabschlusses ist nur in bestimmten Fällen sinnvoll. Bei der Planung ist zu bedenken, dass sich für einen Vollschranksenabschluss generell längere Zeitabläufe und somit eine geringere Durchlässigkeit der Straße ergeben. Ein Vollschranksenabschluss wird z.B. dann notwendig, wenn die Annäherungszeit der Züge 240 s überschreitet. Dies ist am Bahnübergang „Bröltalstr.“ nicht der Fall.

Bei der Planung und Ausführung wurde jeder Schritt mit dem Straßenbaulastträger abgestimmt und von unserer Aufsichtsbehörde, dem Eisenbahn-Bundesamt geprüft.

...



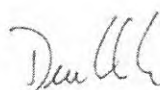
2/2

Die Sicherungsanlage gewährleistet ein Höchstmaß Sicherheit und entspricht dem aktuellen Stand der Technik.

Für Rückfragen steht Ihnen der Rechtsunterzeichner gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
DB Netz AG

i. V. 
Heywang

i. A. 
Drenkhahn



Mitteilung

Amt: Ordnungsverwaltung und Bürgerzentrum
Vorl.Nr.: M/2017/0288
Datum: 14.09.2017

TOP: 3.1
Anlage Nr.: 13

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	28.11.2017	öffentlich

Tagesordnung

Fußgängerüberweg Mozartstraße
Antrag der SPD-Fraktion in der Sitzung vom 13.06.2017

Mitteilungstext

Die SPD beantragte die Einrichtung eines Fußgängerüberweges in der Mozartstraße in Höhe der Einmündung Burggasse.

Im Einmündungsbereich der Mozartstraße zur Beethovenstraße sind beiderseits Bushaldebuchten eingerichtet. Hierdurch sind schon je Fahrtrichtung zwei Fahrbahnen vorhanden. Da sich der Kraftverkehr an der Einmündung Beethovenstraße zum Abbiegen sowohl nach links als auch nach rechts aufstellen kann, müsste der Fußgänger in dieser Fahrtrichtung zusammen mit der Busspur sogar drei Fahrbahnen überqueren.

Gemäß den Richtlinien zur Einrichtung von Fußgängerüberwegen ist somit dort ein Fußgängerüberweg nicht zulässig. Zudem ist die Verkehrsinsel an der Einmündung zur Beethovenstraße keine Querungshilfe, sondern nur ein Fahrbahnteiler.

Bei einer Fußgängerzählung am 12.09.2017 wurden in den Spitzenstunden nur 17 bis 36 Querungen gezählt. Damit sind die gemäß den Richtlinien für die Einrichtung von Fußgängerüberwegen erforderlichen Fußgängerstärken weit unterschritten. Im fließenden Verkehr finden die wenigen Fußgänger ausreichende Fahrzeuglücken, um die Mozartstraße zu queren.

Im Ergebnis ist die Einrichtung eines Fußgängerüberweges im Bereich Mozartstraße / Beethovenstraße / Burggasse nicht zu realisieren.

Hennef (Sieg), den
In Vertretung

Michael Walter
Erster Beigeordneter



Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Auszug aus der Niederschrift

Der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 13.07.2017 folgenden Beschluss gefasst:

TOP	Beratungsgegenstand
1.10	Ausbau von Bushaltestellen im Stadtgebiet

Diese Mitteilung wurde zu Beginn der Sitzung zum ordentlichen TOP erklärt.

Herr Spanier (SPD-Fraktion) stellte den Antrag, in der Mozartstraße in unmittelbarer Nähe zur Bushaltestelle einen Zebrastreifen anzulegen. Dies soll in der nächsten Sitzung des Ausschusses behandelt werden.

Abstimmungsergebnis:

Hennef, den 05.09.2017

Karin Nikolaizik
Schriftführerin



Mitteilung

Amt: Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Vorl.Nr.: M/2017/0298
Datum: 02.10.2017

TOP: 3.2
Anlage Nr.: 14

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	28.11.2017	öffentlich

Tagesordnung

Stellplatzsatzung nach der neuen Landesbauordnung

Mitteilungstext

Die neue Landesbauordnung von 15.12.2016 sieht in § 50 Abs. 1 vor, dass zukünftig in Nordrhein-Westfalen die Entscheidung darüber, ob und wie viele notwendige Kfz-Stellplätze und auch Fahrradabstellplätze bei Bauvorhaben herzustellen sind, allein durch die Kommunen per Satzung getroffen wird. Diese Regelung sollte ursprünglich am 28.12.2017 in Kraft treten, der bisherige § 51, der bislang die Stellplatzverpflichtung regelt, zum 31.12.2018 außer Kraft treten. Die neue Landesregierung hat mittlerweile angekündigt, diese Termine um jeweils ein Jahr aufzuschieben, um sich mit den Regelungen der Bauordnung erneut auseinander zu setzen. Es ist aber momentan nicht davon auszugehen, dass diese Ermächtigung wieder vollständig entfallen wird, da die heutigen Regierungsfractionen im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zur Bauordnungsnovelle vom 15.12.2016 dem Vorschlag der kommunalen Spitzenverbände nach einer optionalen Satzungsregelung (neben einer weiterhin bestehenden gesetzlichen Stellplatzpflicht) positiv gegenüber standen. Nach heutigen Erkenntnissen müssen die Kommunen somit bis Ende 2019 Stellplatzsatzungen erlassen haben, um auch zukünftig bei Bauvorhaben die Herstellung von Stellplätzen für Kfz und Fahrräder einfordern zu können.

Es ist von daher dringend geboten, eine entsprechende Satzung zu erlassen. Die Vorbereitung und Abstimmung sowohl innerhalb der Verwaltung als auch in den politischen Gremien wird einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen. Daher sollte nicht abgewartet werden, ob sich bei den neuerlichen Beratungen auf Landesebene im Laufe des kommenden Jahres noch inhaltliche Änderungen ergeben. Gleichwohl werden mögliche Änderungen im Aufstellungsverfahren selbstverständlich berücksichtigt.

Ein vom Zukunftsnetz Mobilität NRW organisierter Experten-Workshop, an dem auch Vertreter der kommunalen Spitzenverbände und verschiedene Fachleute beteiligt waren, hat von Dezember 2016 bis Juli 2017 eine Mustersatzung mit zugehörigem Leitfaden erarbeitet, diese stehen den Kommunen als Grundlage und Arbeitshilfe zur Verfügung. Die grundlegenden Ermittlungen und Abstimmungen zum Erlass einer Stellplatzsatzung werden zeitnah begonnen.

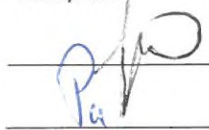
Es ist davon auszugehen, dass parallel zu der Aufstellung einer Stellplatzsatzung auch die bestehende Satzung über die Ablösung von Stellplätzen zu überarbeiten und zu ergänzen ist, da sich über die bisherigen Möglichkeiten hinaus weitergehende Regelungen zur Ablösung von Stellplätzen ergeben werden.

Mitzeichnung:

Amt für Stadtplanung und -entwicklung

Bauordnung und Untere Denkmalbehörde

Paraphe:



Hennef, den 04.10.2017



Klaus Pipke



Mitteilung

Amt: Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Vorl.Nr.: M/2017/0322
Datum: 09.11.2017

TOP: 3.3
Anlage Nr.: 15

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	28.11.2017	öffentlich

Tagesordnung

StadtUmland.NRW
Bonn Umland - shaREgion

Mitteilungstext

Im Herbst 2016 hat sich die Stadt Hennef an dem von der Stadt Bonn gemeinsam mit dem Rhein-Sieg-Kreis und 12 weiteren Kommunen aus der Region an dem Bewerbungsverfahren im Rahmen des Projektauftrages „StadtUmland.NRW“ des Landes beteiligt (siehe Information im Ausschuss am 21.09.2016). Der Projektvorschlag „shaREgion – BonnUmland“ wurde als einer von landesweit 8 Vorschlägen (von insgesamt 13 eingereichten Bewerbungen) für die weitere Bearbeitung nominiert, verbunden mit einer Prämie von 200.000 € zur Finanzierung der weiteren Schritte. In Arbeitsgruppen und mit Unterstützung externer Fachbüros wurden die 4 Schwerpunktthemen Wohnraumversorgung / Quartier, Mobilität, Wettbewerbsfähigkeit und Konkurrenz / Ausgleich vertieft.

Im Mai 2017 wurden dann die eingereichten Zukunftskonzepte von einer fachübergreifenden Jury diskutiert und prämiert. Besondere Würdigung erfuhren die integrierten Planungsansätze und interkommunalen Kooperationen und Strategien aller Konzepte. Die Jury legt der neuen Landesregierung nahe, die entwickelten Prozesse der eingereichten Zukunftskonzepte weiter zu fördern und zu unterstützen. Die Konzepte sollten als Vorbild für den integrierten Einsatz von Förderinstrumenten der unterschiedlichen Bereiche dienen.

Der Schlussbericht (Kurzfassung) ist zu Ihrer Information beigelegt, ergänzend sind auch der ausführliche Erläuterungsbericht sowie die 4 Plakate mit den Zusammenfassungen der Informationen im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Hennef (Sieg), den 13.11.2017


Klaus Pipke


Ni

BonnUmland – shaREgion

Zukunftskonzept im Rahmen des Landesaufrufs „StadtUmland.NRW“



Kurzfassung des Erläuterungsberichts

HERAUSFORDERUNGEN

Das anhaltende Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum, veränderte sozioökonomische Rahmenbedingungen in einer zunehmend individualisierten Gesellschaft und die zu erwartenden Auswirkungen des Klimawandels stellen die shaREgion aktuell vor große Herausforderungen. Neben der Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ angemessenem und bezahlbarem Wohnraum ist den Anforderungen einer zunehmend digitalisierten Dienstleistungsge-

sellschaft unter dem Stichwort der „Industrie 4.0“ zu begegnen und gleichzeitig die akute Gewerbeflächenknappheit zu reduzieren. Weiterhin bedarf es innovativer Mobilitätskonzepte, um das steigende Verkehrsaufkommen in der wachsenden Region mit einer nachhaltigen, bedarfsgerechten Anpassung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur in Einklang zu bringen und sich den wandelnden Mobilitätsbedürfnissen der Bevölkerung und Wirtschaft zu stellen.

Herausforderungen für die erforderliche Anpassung des **Wohnungsangebotes** sind insb.:

- eine verbesserte Grundstücksverfügbarkeit zur Bereitstellung von Wohnbauland.
- die Versorgung von Haushalten mit Zugangsproblemen zum Wohnungsmarkt aufgrund steigender Wohnkosten und einer abnehmenden Zahl von belegungsgebundenen Wohneinheiten.
- die Einbettung der Wohnungsbaupolitik in eine Regionalstrategie mit dem Ziel der Sicherung und Weiterentwicklung städtebaulicher, landschafts- und naturräumlicher Qualitäten sowie die integrierte Verknüpfung mit der Entwicklung der sozialen und technischen Infrastruktur.

Herausforderungen für die Sicherstellung und Entwicklung der **Mobilität** in der shaREgion sind insb.:

- eine zunehmende Verkehrsbelastung durch das zu erwartende Bevölkerungswachstum.
- Änderungen im individuellen Verkehrsverhalten der Bevölkerung und deren gezielte Begleitung hin zu einer bewussteren Verkehrsmittelwahl.
- die geplanten Baumaßnahmen bei der Verkehrsinfrastruktur und deren unmittelbare Katalysatorwirkung auf die Überlastungserscheinungen.

Herausforderungen für die **Wettbewerbsfähigkeit** der Region sind insb.:

- die akute Flächenknappheit für die Neuausweisung und Erweiterung von Gewerbeflächen.
- veränderte Arbeitsaktivitäten aufgrund der digitalen Evolution und damit einhergehende Nutzungsmischungen innerhalb der Quartiere.
- die qualitativen Anforderungen der „Industrie 4.0“ hinsichtlich der digitalen Infrastruktur und reversibler bzw. modular anpassbarer Baustrukturen.

Herausforderungen im Zusammenhang mit der zunehmenden **Flächenknappheit** sind insb.:

- Frühzeitige Identifizierung von (potenziellen) Nutzungskonflikten.
- Lösungsorientierte Bearbeitung entstehender Konkurrenzen und Konflikte.
- Innovatives Ausgleichsmanagement, kooperative Aktivierung und qualitative Transformation von Flächenpotenzialen für Wohnen und Gewerbe unter Erhalt und Entwicklung der naturräumlichen Qualitäten.

RESSOURCEN UND HÜRDEN

Bei der künftigen Gestaltung der shaREgion können die Akteure auf vielfältige Ressourcen zurückgreifen. Die endogenen Stärken der Region in Form von vorhandenem Vertrauenskapital, eine **zukunftsweisende Wirtschaftsstruktur** sowie ein dichtes Verkehrsnetz sind gute Voraussetzungen für die weiterhin positive Entwicklung der Region. Bestehende Hürden, wie Lücken im Mobilitätsangebot und das noch geringe Wissen über Aspekte der „Industrie 4.0“ gilt es zu erkennen und zu überwinden.

Die Zusammenarbeit in der shaREgion ist Teil der mittlerweile über **25-jährigen inter-**

kommunalen Zusammenarbeit im Regionalen Arbeitskreis Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler (:rak), der sich mit strukturellen politischen Themen der länderübergreifenden interkommunalen Zusammenarbeit in der Großstadtregion Bonn befasst.

Bereits heute existiert in der Region ein dichtes und **leistungsfähiges Straßen- und Schienennetz** für den Nah- und Fernverkehr, welches aber zunehmend an seine Leistungsgrenzen stößt („**Verkehrsinfarkt**“). Der weitere Ausbau des Verkehrsnetzes ist vielerorts jedoch nur auf Kosten konkurrierender Flächennutzungen und mit Behinderungen durch zahlreiche Baustellen

möglich. Auch die Freiraumqualität ist zu beachten und steht oft in direkter Konkurrenz zur bedarfsgerechten Mobilitäts-sicherung.

Die Wirtschaftsstruktur in der shaREgion ist zudem geprägt von einem sehr **hohen Anteil wissensintensiver Dienstleistungen**. Neben multinationalen Unternehmen der Informations- und Kommunikationsbranche (IuK) gibt es zahlreiche Forschungs- und Wissen-

schaftsstandorte mit hohen Chancen zur Marken- und Imagebildung. Mit den tradierten planerischen Instrumenten können digital vernetzte Klein- und Kleinstbetriebe an heutigen Wohnstandorten jedoch weder adäquat identifiziert noch berücksichtigt werden. Durchgängige Stadt-Umland-Daten, Analysemethoden und Analysewerkzeuge für „Industrieflächen 4.0“ fehlen in der shaREgion bisher.

shaREgion – INTERKOMMUNALES AUSGLEICHSMANAGEMENT: KURZFRISTIGE MAßNAHMEN

Die Bearbeitung aktueller und künftiger Herausforderungen in der shaREgion erfordert eine stetige Weiterentwicklung der bisherigen interkommunalen Zusammenarbeit. Unter dem Motto „Regionales Denken und Handeln für regional ablaufende Prozesse“ gilt es, die bereits bestehenden Ansätze der interkommunalen Kooperation zu verstetigen und getreu dem Handlungsprinzip des „Teilens und Tauschens“ zu einem stärker **verbindlichen**

interkommunalen Ausgleichsmanagement weiterzuentwickeln. Dadurch wird ein qualitatives Wachstum innerhalb des Siedlungsraum-Bestandes durch den intelligenten interkommunalen Ausgleich der regionalen Lasten und Potenziale bei gleichzeitiger Bewahrung und Entwicklung der Lebensqualität gewährleistet. Geteilt und getauscht werden – kurzfristig – vor allem Daten, Wissen und Flächen und – mittelfristig – auch Finanzmittel.

Die kurzfristigen Maßnahmen sind:

- Regionalmonitoring (insbesondere Wohnbaupotenziale und Wohnbaulandmobilisierung)
- Regionaler Wissenspool „Industrie 4.0“
- Interkommunales Siedlungsentwicklungskonzept
- Regionale Mobilitätsstrategie / Strategieplan Mobilität

shaREgion – INTERKOMMUNALES AUSGLEICHSMANAGEMENT: MITTEL- UND LANGFRISTIGE MAßNAHMEN

Regionales Denken und die Formulierung gemeinsamer Ziele sind eine gute Grundlage für die instrumentelle Ausgestaltung des Prinzips des „Teilens und Tauschens“. In der Folge sind geeignete Strukturen und Instrumente erforderlich, um Ideen und Konzepte zu operationalisieren und zu implementieren. Um in diesem Sinne den folgerichtigen Schritt vom „think-tank“ zum „do-tank“ zu vollziehen, entwickelt die shaREgion eine Reihe neuer Strukturen und Instrumente. Den Ausgangspunkt hierfür bilden das in der Region vorhandene Potenzial sowie die gemeinsame regionale Orientierung bei der Analyse und Aufbe-

reitung der auf der Region liegenden Herausforderungen. Zum 25. Jahrestag der „Verlobung“ im :rak ist es nun an der Zeit, dass sich die Region „traut“ und aus einer Absichtserklärung eine verbindliche(re) Beziehung wird. Das bedeutet zugleich, dass die konzertierte Eigenständigkeit der guten nachbarschaftlichen Zusammenarbeit für die Gewährleistung einer **höheren Verbindlichkeit** weiterentwickelt wird, bspw. im Rahmen von regional begründeten Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen und der Entwicklung (interkommunaler) digitaler Quartiere.

Die mittel- bis langfristigen Maßnahmen sind:

- Interkommunaler Lasten-Nutzen-Ausgleich
- Interkommunale Wohnflächenentwicklung
- Interkommunale Gewerbeflächenentwicklung

AUSBLICK: ÜBER DIE shaREgion HINAUS

Das Zukunftskonzept zeigt die auf der shaREgion liegenden Herausforderungen, erläutert die vorhandenen Potenziale und zeigt Wege und Instrumente für deren kooperative Bearbeitung auf. Darüber hinaus besteht der Bedarf, den räumlichen Fokus mittel- bis langfristig über die unmittelbare shaREgion hinaus auszuweiten. Damit geht zunächst der Wunsch nach einer gemeinsamen Stimme gegenüber der Regional- und Landesplanung einher. So können nicht

zuletzt Synergien in der gegenseitigen und engen Abstimmung raumordnerisch relevanter Themen genutzt werden. Darüber hinaus gilt es, das Gebiet des gesamten :rak in den Blick zu nehmen. Sowohl die Herausforderungen als auch die Potenziale sind über die shaREgion hinaus darstellbar, womit neue Aufgaben für die Kooperation in den Vordergrund treten, die sich bspw. in der Landesgrenzen überschreitenden Zusammenarbeit mit Rheinland-Pfalz zeigen.

Schließlich ist hinsichtlich einer integrierten Entwicklung der Lebensqualität in der Region die inhaltliche Aufweitung des Share-Gedankens in den Blick zu nehmen, welche sich im Wesentlichen auf die vorhandenen und zu sichernden Freiraumpotenziale bezieht.

Schließlich werden die im Rahmen der shaREgion bewährten Arbeitsstrukturen in der Region fortgeführt. Neben dem sektoralen Austausch zu Themen wie Verkehr und Mobilität, Wohnen oder Gewerbe, zählt dazu insbesondere die Lenkungs-

gruppe, die zu einem regionalpolitischen Beirat für Planungsausschussvorsitzende weiterentwickelt wird. Dieser bringt politische Setzungen in die inhaltliche interkommunale Diskussion ein, andererseits transportiert/spiegelt er den Erarbeitungsprozess und dessen (Zwischen-) Ergebnisse in die politischen Gremien und politische Beschlüsse. Das Fortführen der Arbeitsstrukturen gewährleistet somit insbesondere auch das Ineinandergreifen der hier definierten kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen.



Mitteilung

Amt: Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Vorl.Nr.: M/2017/0321
Datum: 10.11.2017

TOP: 3.4
Anlage Nr.: 16

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	28.11.2017	öffentlich

Tagesordnung

Verbundprojekt NEILA
(Nachhaltige Entwicklung durch Interkommunales Landmanagement in der Region Bonn / Rhein-Sieg / Ahrweiler)

Mitteilungstext

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat im Januar 2017 die Förderrichtlinie „Stadt-Land-Plus“ zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Themenbereich Resource Land veröffentlicht. Ein Schwerpunkt des Projektauftrages war ein verbesserter Interessenausgleich zwischen Stadt, städtischem Umland und ländlichem Raum. Als Vorstufe einer Antragstellung sollte bis Ende März 2017 eine Projektskizze eingereicht werden. Da in diesem Zeitraum das StadtUmland.NRW-Projekt „shaREgion“ von der Bundesstadt Bonn gemeinsam mit den Umlandkommunen (u.a. Hennef) erarbeitet wurde und in den Themen eine große Übereinstimmung mit dem vom BMBF aufgerufenen Wettbewerbs bestand, wurde unter Einbeziehung der gesamten Gebietskulisse des :rak eine entsprechende Projektskizze mit dem Titel „NEILA – Nachhaltige Entwicklung durch Interkommunales Landmanagement in der Region Bonn / Rhein-Sieg / Ahrweiler“ erstellt. Diese gehört zu den zur Antragstellung vorgeschlagenen Skizzen, ein ausführlicher Antrag wurde im August 2017 erstellt, mit der Bewilligung von Fördermitteln für das Projekt ist im Februar 2018 zu rechnen.

Das Projekt wurde im Oktober den Planungs- und Verkehrsausschüsse der Bundesstadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises in einer gemeinsamen Sitzung vorgestellt. Die entsprechende Sitzungsvorlage sowie die Präsentation von Herrn Prof. Dr. Wiechmann (TU Dortmund) sind zur weitergehenden Information beigelegt. Im folgenden Erarbeitungsprozess von NEILA soll die Kommunalpolitik frühzeitig eingebunden und kontinuierlich informiert werden.

Hennef, den 13.11.2017


Klaus Pipke


K.

Vorlage

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Planungs- und Verkehrsausschüsse der Bundesstadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises	19.10.2017	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	NEILA - Nachhaltige Entwicklung durch interkommunales Landmanagement in der Region Bonn/Rhein-Sieg-Ahrweiler
---------------------	---

Vorbemerkungen:

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat Anfang 2017 die Förderrichtlinie „Stadt-Land-Plus“ zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Themenbereich „Ressource Land“ veröffentlicht (s. Bundesanzeiger vom 16.01.2017). Diese Förderrichtlinie ist Teil der Leitinitiative Zukunftsstadt innerhalb des BMBF-Rahmenprogramms „Forschung für Nachhaltige Entwicklung – FONA³“ (vgl. Link zur Bekanntmachung des BMBF: <https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-1297.html>).

Erläuterungen:

Gemäß den zeitlichen Vorgaben der Richtlinie war bis zum 31.03.2017 eine **Projektskizze** einzureichen. Parallel wurde das StadtUmland.NRW-Projekt „**shaREgion**“ federführend durch die Bundesstadt Bonn gemeinsam mit den Umlandkommunen des Rhein-Sieg-Kreises erarbeitet. Die Lenkungsgruppe der StadtUmland.NRW-Kooperation shaREgion hat in ihrer Sitzung am 13.02.2017 empfohlen, dass die Region sich um das Förderprogramm des BMBF bewirbt. Inhaltlich haben die im Rahmen des StadtUmland.NRW-Projektes shaREgion bearbeiteten Themen große Übereinstimmung mit dem vom BMBF aufgerufenen Wettbewerbs wie z.B. Siedlungsentwicklung, Demografischer Wandel, Verkehrsentwicklung und Freiraumsicherung. Durch das BMBF-Projekt wird die Chance eröffnet, die Bearbeitung wesentlicher Inhalte des shaREgion-Projektes auf die Gebietskulisse des Regionalen Arbeitskreises Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler (:rak) auszudehnen und durch Bundesmittel gefördert zu bekommen. Aus diesem Grund wurde eine Projektskizze von der Technischen Universität (TU) Dortmund (Prof. Wiechmann) und dem Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung (ILS gGmbH) in Zusammenarbeit mit den kommunalen Verbundpartnern Bundesstadt Bonn, Rhein-Sieg-Kreis und Kreis Ahrweiler sowie der Wirtschaftsförderungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH der Stadt Königswinter (WWG-Königswinter GmbH) als Vertreter der regionalen Wirtschaft erstellt und fristgerecht am 31.03.2017 beim Projektträger des BMBF eingereicht.

Mit Schreiben vom 06.07.2017 hat der Projektträger des BMBF mitgeteilt, dass die Projektskizze für „NEILA“ zu den zur Antragstellung vorgeschlagenen Skizzen gehört und gebeten, bis zum 13.09.2017 einen förmlichen Förderantrag zu stellen. Mit Datum 22.08.2017 wurde in Abstimmung mit der Bundesstadt Bonn und dem Kreis Ahrweiler der Vollertrag unter Federführung der TU Dortmund gestellt. Ein förmlicher Bewilligungsbescheid wird für Februar 2018 erwartet, so dass das Projekt im März 2018 beginnen kann.

Kurzbeschreibung

Mit Hilfe des Projektes NEILA wird ein interkommunales Lasten-Nutzen-Ausgleichssystem im Rahmen eines interkommunalen Siedlungsentwicklungskonzepts entwickelt, das instrumentelle und institutionelle Umsetzungserfordernisse in der :rak-Region ableitet und die Übertragbarkeit auf andere Regionen prüft. Handlungsleitend ist dabei ein praxistauglicher Interessenausgleich zwischen stark wachsender Kernstadt, städtischen Umland und ländlich geprägtem Raum des weiteren Verflechtungsbereichs. NEILA geht davon aus, dass ein verbesserter Interessenausgleich zwischen Stadt, städtischem Umland und ländlichem Raum nur gelingen kann, wenn Instrumente und Maßnahmen zum nachhaltigen Landmanagement und zur Reduzierung von (Flächen-)Nutzungskonflikten integriert gedacht und interkommunal abgestimmt sind. Das Verbundprojekt NEILA ist insgesamt auf fünf Jahre angelegt, wobei die ersten drei Jahre als Entwicklungsphase und die anschließenden zwei Jahre als Umsetzungsphase geplant sind. Die Projektarbeit wird in enger Zusammenarbeit und in Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises und des Kreises Ahrweiler erfolgen. Dabei soll auf die bestehenden und bewährten Strukturen des :rak zurückgegriffen werden.

Projektfinanzierung und Personalbedarf

Das Finanzvolumen beträgt für die beiden Bearbeitungsphasen (Entwicklungs- und Umsetzungsphase insgesamt 2,33 Mio. Euro. Während sowohl bei den kommunalen Verbundpartnern Bundesstadt Bonn, Rhein-Sieg-Kreis und Kreis Ahrweiler als auch bei den wissenschaftlichen Verbundpartnern Technische Universität Dortmund und ILS gGmbH die förderfähigen Personal- und Sachkosten zu 100 % erstattet werden, kann die WWG Königswinter GmbH lediglich 50 % der förderfähigen Personal- und Sachkosten geltend machen, sodass die Förderquote für das Gesamtprojekt bei 95,95 %, d.h. 2,23 Mio. Euro liegt. Dem wissenschaftlichen Verbundpartner TU Dortmund wird darüber hinaus eine Projektpauschale gewährt. Für die Projektbearbeitung kann jeweils eine Vollzeitstelle (bis zu E13) bei den kommunalen Verbundpartnern Bundesstadt Bonn, Rhein-Sieg-Kreis und Kreis Ahrweiler gefördert werden. Gemäß den Förderrichtlinien des BMBF darf die Stelle nicht mit Mitteln der kommunalen Haushalte finanziert werden. Es ist geplant, jeweils eine Fachkraft bei den kommunalen Verbundpartnern befristet für das Projekt einzustellen.

Projektmanagement

Zur Gewährleistung einer erfolgreichen Projektarbeit wird die TU Dortmund das **Projektmanagement** und die administrative Projektkoordination als zentralen Ansprechpartner übernehmen. Der Bearbeitungsprozess soll durch eine **Lenkungsgruppe**, die sich aus den kommunalen Entscheidungsträgern (Bürgermeister/Beigeordnete) zusammensetzt, begleitet werden. Die Lenkungsgruppe soll primär als Scharnier zu den Städten und Gemeinden/Verbandsgemeinden fungieren und entscheidet über wesentliche Zwischenergebnisse. Es ist geplant, in Abstimmung mit der Lenkungsgruppe geeignete Dialogformate zur Einbindung der Kommunalpolitik zu entwickeln. Um die Schnittstelle zu den regionalen und überregionalen Institutionen zu gewährleisten, ist es vorgesehen, einen **Fachbeirat** zu bilden, der sich aus den bestehenden Netzwerken der Raumordnung und Stadt-/Regionalentwicklung (wie z.B. zuständige Ministerien in NRW und RLP, Bezirksregierung Köln, SGD Nord, Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald, Region Köln/Bonn e.V., IHKs, Handwerkskammern und Einzelhandelsverbände) zusammensetzt.

Das Projekt NEILA ist ein geeignetes Instrument, um die Herausforderungen der Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler anzugehen, auch vor dem Hintergrund, dass NEILA es schafft, verschiedene Disziplinen aus Wissenschaft, Forschung, Wirtschaft und Verwaltung unter einem Dach zusammenzubringen und somit praxistaugliche und umsetzungsorientierte Lösungsansätze zu erarbeiten. Zudem kann NEILA zu einer weiteren Intensivierung und Vertiefung der seit langem bestehenden Kooperation innerhalb des :rak und zur Umsetzung des neuen Leitbildes beitragen.

Herr Prof. Wiechmann wird in der Sitzung das Projekt NEILA persönlich vorstellen.

Im Auftrag

(Dr. Tengler)

NEILA

Nachhaltige Entwicklung durch Interkommunales Landmanagement in der Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler

„Stadt-Land-Plus“-Verbundvorhaben

März 2018 bis Februar 2023

gefördert durch das

Bundesministerium für Bildung und Forschung

An aerial photograph of a coastal city, likely San Francisco, showing a dense urban area with numerous buildings and streets. A large body of water, possibly a bay or harbor, is visible in the center, with a prominent bridge crossing it. In the background, there are large, rugged mountains under a clear sky. The image is oriented horizontally on the page.



Arbeitspakete (I)

shaRegion	NEILA
4. Interkommunales Ausgleichsmanagement: kurzfristige Maßnahmen	
4.1 Regionalmonitoring	AP 2 Regionsweites Raumentwicklungsmonitoring AP 3 Regionsweites integriertes Entscheidungshilfesystem
4.2 Regionaler Wissenspool „Industrie 4.0“	AP 2 Regionsweites Raumentwicklungsmonitoring AP 3 Regionsweites integriertes Entscheidungshilfesystem
4.3 Interkommunales Siedlungsentwicklungskonzept	AP 4a/b Interkommunales Siedlungsentwicklungskonzept
4.5 Regionale Mobilitätsstrategie/ Strategieplan Mobilität	AP 4a/b Interkommunales Siedlungsentwicklungskonzept AP 6a/b Instrumentelle und institutionelle Umsetzung AP 3 Regionsweites integriertes Entscheidungshilfesystem

Arbeitspakete (II)

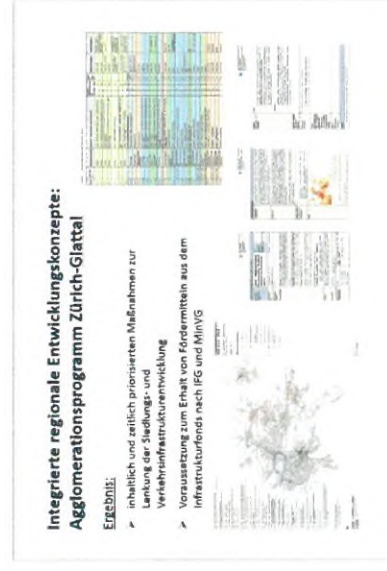
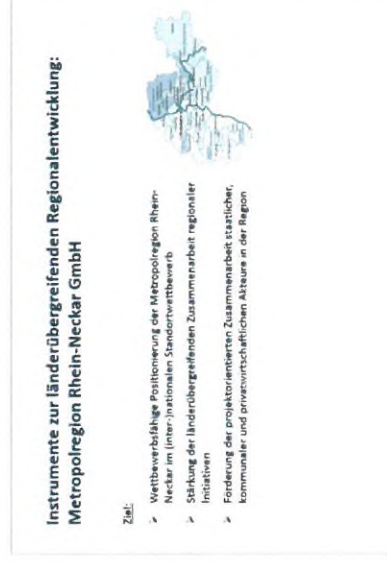
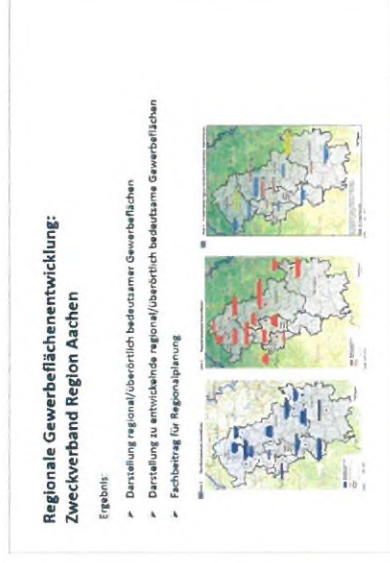
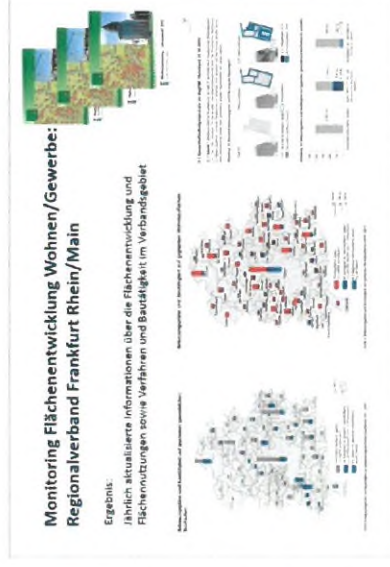
shaREgion	NEILA
5. Interkommunales Ausgleichsmanagement: mittel- und langfristige Maßnahmen	
5.1 Interkommunaler Lasten-Nutzen-Ausgleich	AP 5a/b Interkommunales Ausgleichs- und Verteilungssystem
5.2 Interkommunale Wohnflächenentwicklung	AP 6a/b Instrumentelle und institutionelle Umsetzung
5.3 Interkommunale Gewerbeflächenentwicklung	AP 6a/b Instrumentelle und institutionelle Umsetzung

Arbeitspakete (III)

shaREgion	NEILA
6. Ausblick: Über die shaREgion hinaus	
6.1 Freiraum ist kein „Rest“-Raum	AP 4a/b Interkommunales Siedlungsentwicklungskonzept
6.2 Gemeinsame Regionale Stimme	AP 6a/b Instrumentelle und institutionelle Umsetzung AP 5b Interkommunales Ausgleichs- und Verteilungssystem AP 1 Projektmanagement
6.3 ... – wieder – zum :rak	→ NEILA insgesamt

Lernen von Best Practices

zum regionalen Ausgleich von Lasten und Nutzen



Arbeitsstrukturen

**STADT.
CITY.
VILLE.
BONN.**

:rhein-sieg-kreis



KREISVERWALTUNG
AHRWEILER



:rak
Regionaler Arbeitskreis
Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler



ILS – Institut für Landes- und
Stadtentwicklungsforschung



technische universität
dortmund

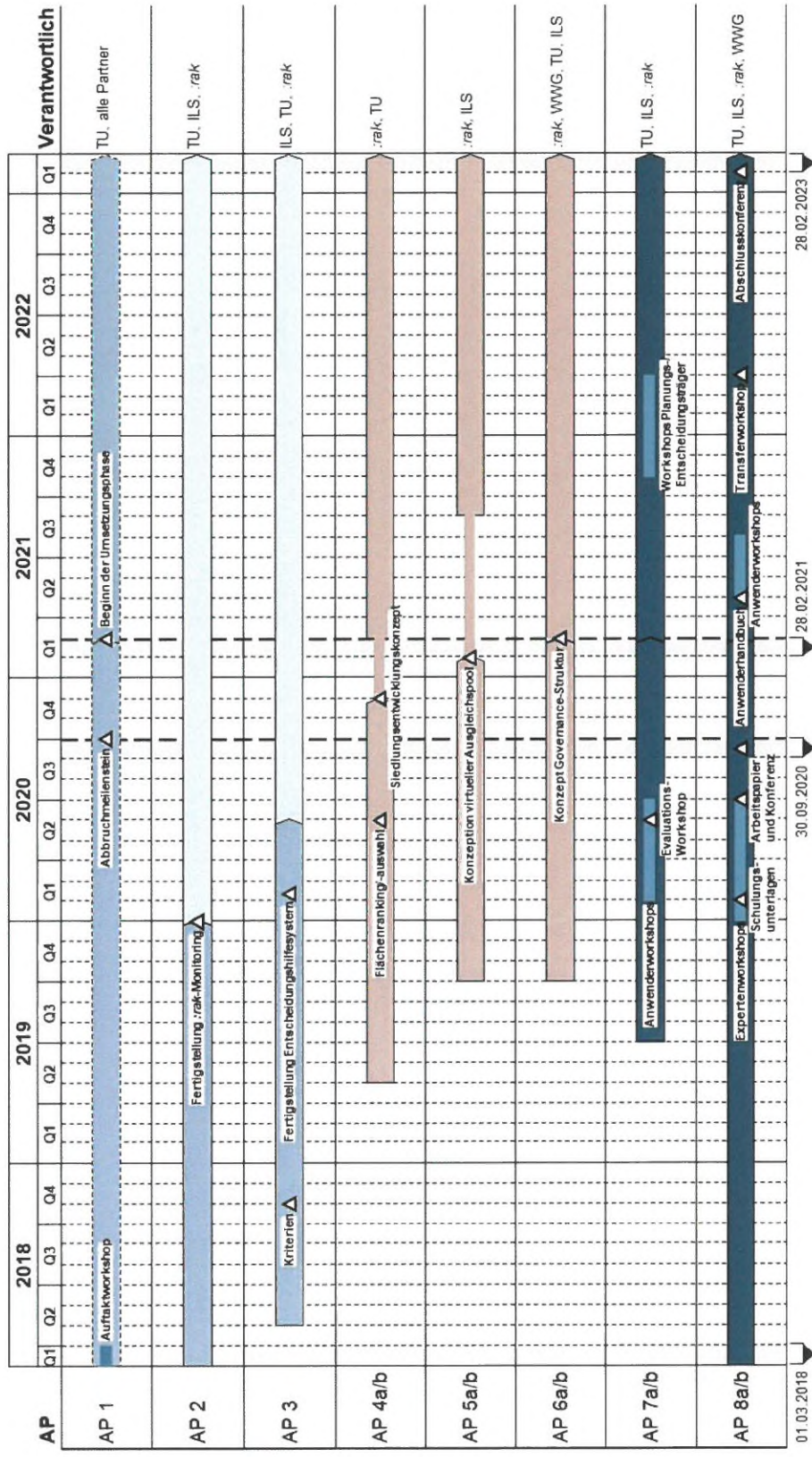


WWG

Arbeitsstrukturen in NEILA bauen auf den
Strukturen der  auf, z. B.:

- Lenkungsgruppe aus kommunalen Entscheidungsträgern
(Entscheidung der Kommunen)
- Prozesssteuerung (:rak-Geschäftsstelle und Verbundpartner)
- Fachbeirat (insb. ständige Gäste des :rak)
- Dialogformate zur Einbindung der Kommunalpolitik
(u. a. gemeinsame Sitzungen von Fachausschüssen)

NEILA-Zeitschiene



Mehrwert für die Kommunen (I)

- ✓ Einsparungen in den aktuellen und künftigen Infrastrukturkosten (u. a. durch regionsweite und interkommunal abgestimmte Berücksichtigung der Folgekosten/Remanenzkosten)
- ✓ Übernahme der entwickelten Tools (z. B. GIS-Tools) durch die kommunalen Fachdienststellen
- ✓ Kommunikation „auf Augenhöhe“ durch angepasste Governance-Struktur i. V. m. harmonisiertem Instrumentarium der Flächenentwicklung

Mehrwert für die Kommunen (II)

- ✓ „Gemeinsame Regionale Stimme“ (shaREgion)
 - ...durch Fortführung der Arbeitsstrukturen der shaREgion und Ausweitung auf den :rak
 - ...durch mehr interkommunale Verbindlichkeit (u. a. auch hinsichtlich der bauleitplanerischen Dimension)
 - ...für eine starke und gemeinsame Stimme in Richtung der zuständigen Ressorts der Länder und Regionen (insb. Regionalplanung, Landesplanung, Förderpolitiken und Finanzausgleich)
- ✓ Interkommunale Flächenentwicklung (z. B. regionales „Dach“ der kommunalen Entwicklungsgesellschaften)

Erhöhung der Verbindlichkeit

- ✓ Raumordnerische Dimension
(z. B. Raumordnerischer Vertrag zwischen NRW und RP für die :rak-Region, Siedlungsentwicklungskonzept als Fachbeitrag zu den Regionalplänen)
- ✓ Bauleitplanerische Dimension
(z. B. Anpassung der Bebauungspläne an das Siedlungsentwicklungskonzept, Städtebauliche Verträge zur Flächenentwicklung, gemeinsame Flächennutzungsplanung nach BauGB)
- ✓ Fiskalische Dimension
(z. B. kommunaler Finanzausgleich, kommunale Gemeinschaftsarbeit)